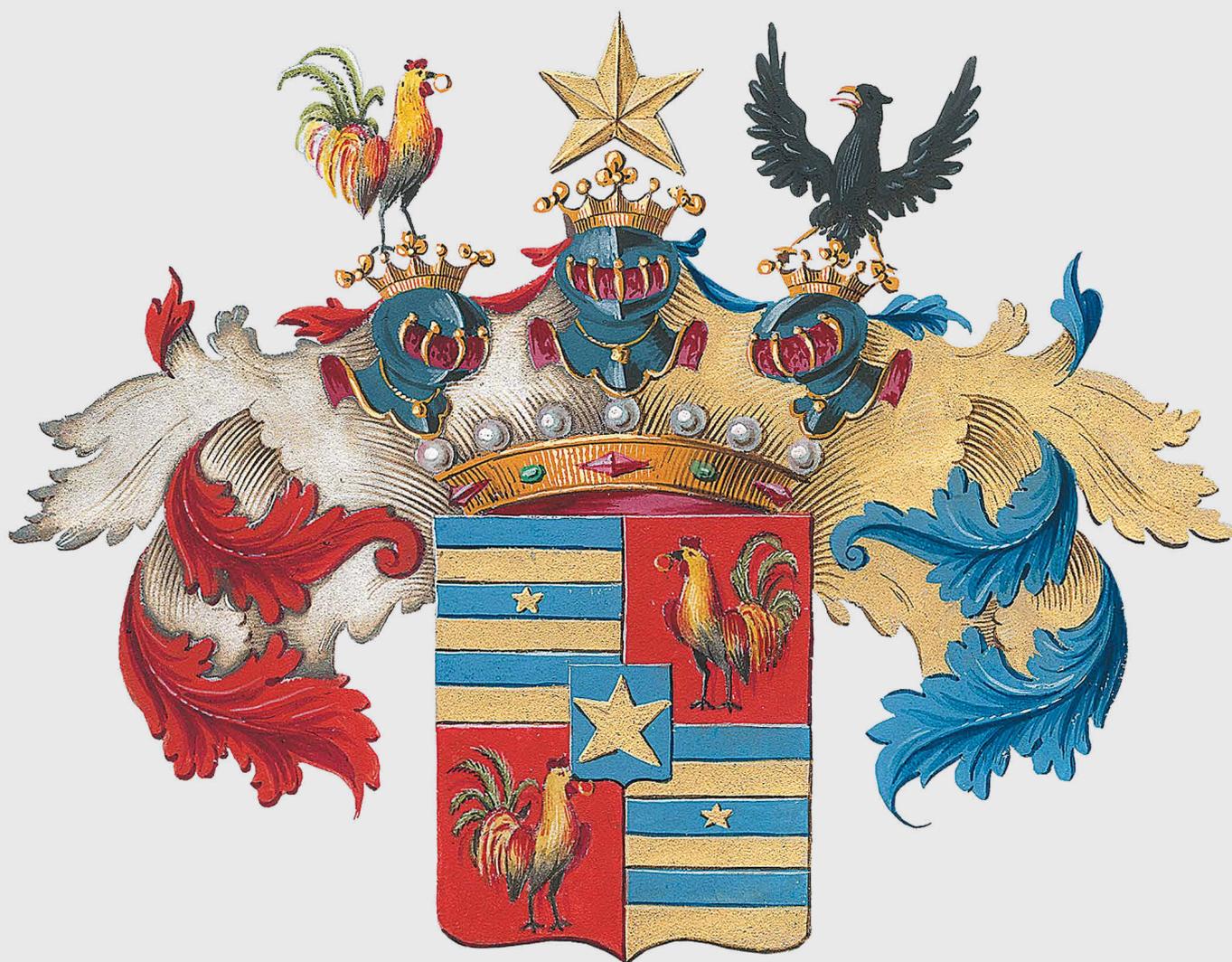


Sächsisches Archivblatt

Heft 1 / 2018



Seite	
1	Jahresbericht Sächsisches Staatsarchiv 2017 Andrea Wettmann
10	Aus den Beständen Das Familienarchiv Speck von Sternburg im Staatsarchiv Leipzig Birgit Richter
12	Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen (1879 bis 1952) Anja Moschke
15	Forstakten – wichtige Quellen für den Vermessungstechniker, Teil 2 Gunter Biele
18	Filme des DEWAG-Werbefilmstudios im Sächsischen Staatsarchiv Stefan Gööck/Volker Petzold
22	Meldungen/Berichte Das neue Kulturgutschutzgesetz Silke Birk
25	Restituierte Gutsarchive und „neue“ Familienarchive im Staatsfilialarchiv Bautzen – eine vorläufige Bilanz Anja Moschke/Peter Wiegand
28	Notfallverbund Freiberg gegründet Peter Hoheisel
29	Ein Blick in den Rückspiegel – Die Lutherdekade im Sächsischen Staatsarchiv Peter Wiegand
32	Rezension Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer »Friedensfürst« zwischen Territorium und Reich Jens Kunze

Die Digitalisierung hat die Erwartungen von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit an die Archive bisher nicht grundsätzlich verändert. Auch in der modernen Informationsgesellschaft haben Archive die Aufgabe, eine vertrauenswürdige Überlieferung zu sichern und authentisches Archivgut zugänglich zu machen. Die Art und Weise, wie sie ihre Dienstleistungen anbieten und wie ihre Kunden diese Angebote nutzen, ist heute jedoch einem stetigen und unaufhaltsamen Wandel unterworfen.

Spagat zwischen „klassischen“ und neuen Kernaufgaben

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie hat ähnlich wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen die internen Abläufe in Archiven vereinfacht, beschleunigt und den Ressourcenbedarf reduziert. Gleichzeitig trägt die Digitalisierung jedoch in anderen Aufgabengebieten dazu bei, dass sich der Mittelbedarf regelmäßig erhöht, dass die Anforderungen an das Fachpersonal kontinuierlich wachsen und erhebliche Folgekosten entstehen, die derzeit noch nicht genau beziffert werden können. Auf diese Schwerpunktverschiebungen müssen Archive flexibel reagieren können.

Der Spagat zwischen den „klassischen“, weitgehend unveränderten Aufgaben einerseits und den neuen, sich schnell wandelnden Herausforderungen andererseits, ist für Archive

dabei besonders groß. Es ist nach wie vor ihre Aufgabe, jahrhundertealtes Kulturgut im Original zu erhalten und bereitzustellen. Das Sächsische Staatsarchiv zählte 2017 u. a. rund 107 000 m Akten, ca. 60 000 Urkunden, mehr als 741 000 Karten und Pläne, etwa 15 000 Lauffilme und Videos sowie über 2 Mio. Fotos zu seinem Bestand, der bis in das Jahr 948 zurückreicht. Dieses analoge Archivgut wird bis auf Weiteres anwachsen, da die Behörden und Gerichte angesichts der z. T. langen Aufbewahrungsfristen und der insgesamt zögerlichen Einführung der elektronischen Akte auch in den nächsten Jahrzehnten noch Papierunterlagen abgeben werden.

Gleichzeitig sind Archive dafür zuständig, die in den Behörden und Gerichten anfallenden elektronischen Akten und die Daten aus komplexen Fachverfahren zu archivieren. Das Staatsarchiv hat inzwischen 2,5 Terabyte oder 692 elektronische Archivalieneinheiten übernommen, die z. B. aus elektronischen Registern, aus Geoinformationssystemen oder von Websites des Freistaates stammen. Auch dieses elektronische Archivgut ist dauerhaft zu erhalten, zu erschließen und für die Benutzung zugänglich zu machen.

Darüber hinaus erwarten Politik, Gesellschaft und Wissenschaft eine möglichst umfassende digitale Präsentation des analogen Archivgutes. Im Freistaat Sachsen gehört die Bereitstellung von archivischen Erschließungsinformationen und von digitalen Kopien der originalen Quellen zur Digitalisierungsstrategie

„Sachsen Digital“. Der Sächsische Landtag hat deutlich signalisiert, welche Bedeutung er dieser Aufgabe beimisst und dem Staatsarchiv im Doppelhaushalt 2017/18 je 560.000 Euro für die Digitalisierung von Archivgut bereitgestellt. Das Staatsarchiv hat diese Chance ergriffen und mit der Erstellung von 17,4 Mio. Digitalisaten innerhalb nur eines Jahres 3,2% seines Bestandes digitalisiert. Wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, ist es damit dem in der Digitalisierungsstrategie formulierten Ziel, mittelfristig 5% seines Archivgutes online verfügbar zu machen, einen großen Schritt näher gekommen.

Die Grundfinanzierung muss gewährleistet sein

Die „klassischen“ ebenso wie die neuen Aufgaben können jedoch nur erfüllt werden, wenn Archiven die erforderliche Grundfinanzierung zur Verfügung steht. Sie sind also nicht nur mit dem benötigten Fachpersonal und den zur Erledigung ihrer Fachaufgaben im engeren Sinne erforderlichen Sachmitteln auszustatten. Um z. B. die Digitalisierung der Bestände weiter vorantreiben zu können, müssen alle involvierten Sachgebiete eines Archivs von der Personalverwaltung über die Vergabestelle bis hin zur Informations- und Kommunikationstechnik adäquat ausgestattet sein, um die Vergaben an externe Dienstleister durchführen und die Sicherung und Präsentation der Digitalisate dauerhaft gewährleisten zu können.

Der Wissenschaftsrat als wichtigstes wissenschaftspolitisches Beratungsgremium in Deutschland hat daher in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen an Bund und Länder von 2012 nicht nur darauf hingewiesen, „dass die Gewährleistung des Zugangs zu den für die wissenschaftliche Arbeit und das Studium (sowie die Bildung insgesamt) erforderlichen Daten, Informationen und Wissensbeständen eine öffentliche Aufgabe ist und bleibt“. Er macht auch deutlich, dass die Grundfinanzierung der Informationsinfrastrukturen, zu denen er auch die Archive zählt, sicherzustellen ist.

Die Grundfinanzierung des Staatsarchivs mit Sachmitteln war im Berichtsjahr gewährleistet. Die personelle Ausstattung ist jedoch an allen fünf Standorten weiterhin rückläufig, obwohl die „Kommission zur umfassenden Evaluation



Innenminister Markus Ulbig und Dr. Peter Wiegand (v.r.n.l.) bei der Eröffnung der Reformationsausstellung im Hauptstaatsarchiv Dresden (Foto Pascal Ziehm)

der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung" des Freistaates bereits in ihrem 2016 veröffentlichten Abschlussbericht festgestellt hatte, dass das Staatsarchiv einen weiteren Personalabbau nicht leisten kann.

Die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes an allen fünf Standorten besaß daher im Staatsarchiv auch 2017 oberste Priorität. Nur wenig Spielraum blieb vor diesem Hintergrund hingegen für die Erreichung der bereits 2016 definierten strategischen Ziele.

„Wir erhöhen kontinuierlich die Zahl der Digitalisate“

Der große Fortschritt in der Digitalisierung konnte 2017 nur erreicht werden, weil alle zuständigen Sachgebiete des Staatsarchivs andere Pflichtaufgaben vorübergehend zurückstellten und ihre Kapazitäten so weit wie möglich auf die Umsetzung dieses politischen Schwerpunktprogramms konzentrierten. Insgesamt wurden ca. 3.464 m des Aktenbestandes sowie audiovisuelle Medien im Umfang von ca. 1.000 Stunden Video und 940 Stunden Audio digitalisiert. Gegenüber der ursprünglichen Jahresplanung bedeutete dies eine Steigerung um 400%. Sobald im Freistaat auch die dringend benötigte technische Infrastruktur zur Verfügung steht, können ca. 13,5 Mio. Digitalisate, die rechtlich frei zugänglich sind, von jedermann kostenfrei im Internet oder in den Lesesälen des Staatsarchivs genutzt werden.

Um in kurzer Zeit eine möglichst große Anzahl an Digitalisaten erzeugen zu können, erwies sich die Beschränkung auf solche Bestände als besonders effektiv, die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung bzw. der Schutzverfilmung aus Mitteln des Freistaates bereits mikroverfilmt worden waren. Damit ist zum einen sichergestellt, dass besonders häufig nachgefragte Archivalien von überregionaler Bedeutung digitalisiert werden, die gleichzeitig

einen repräsentativen Querschnitt des Archivgutes in zeitlicher, regionaler und sachlicher Hinsicht darstellen. Zum anderen ermöglichte die Konzentration auf Mikrofilme und Makrofilme eine bestandsschonende und effiziente Herstellung von Digitalisaten, da nicht auf die Originale zurückgegriffen werden musste und die Mikrofilme durch externe Dienstleister äußerst kostengünstig digitalisiert werden konnten.

Das Staatsarchiv profitierte dabei von den Erfahrungen aus dem 2013 bis 2015 durchgeführten Produktivpilots der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur „Digitalisierung von archivalischen Quellen“, in dem es das Teilprojekt zur Digitalisierung von Mikroformen analoger Archivgutes übernommen hatte. Ausgehend von den Ergebnissen dieses Projekts hat die DFG 2017 die Digitalisierung von archivalischen Quellen deutschlandweit ausgeschrieben, um die Zugänglichkeit für die Forschung deutlich zu verbessern und die Voraussetzungen für eine zentrale Zusammenführung von Archivgut im Archivportal-D und der Deutschen Digitalen Bibliothek (ddb) zu erreichen. Das Staatsarchiv hat sich an dieser Ausschreibung beteiligt und für die Jahre 2018 bis 2020 eine Förderung in Höhe von 157.000 Euro erhalten.



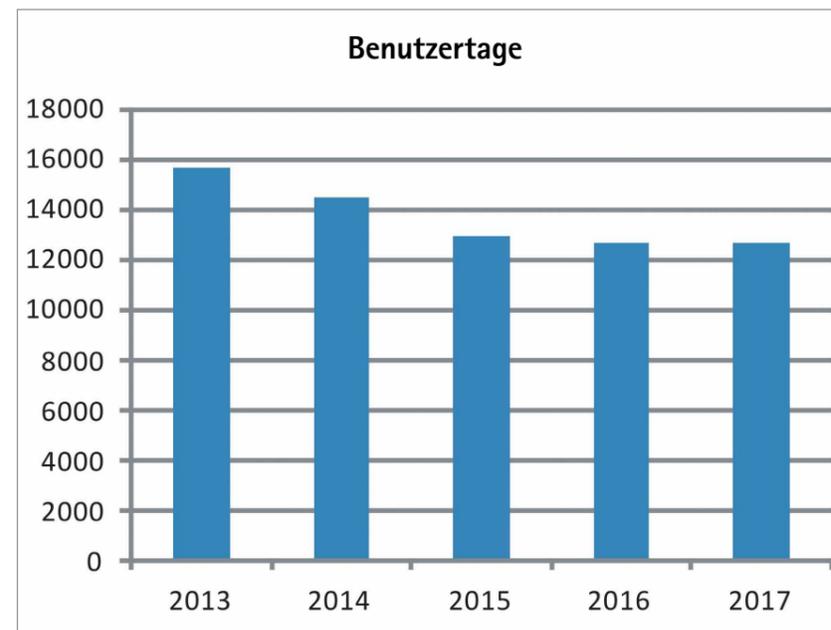
Der Aufbau der technischen Infrastruktur ist im Berichtsjahr hingegen noch nicht gelungen. In Eigenleistung sowie in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste sollen 2018 die Voraussetzungen für einen reibungslosen Arbeitsablauf geschaffen werden, um die großen Datenmengen langfristig sichern, in der archivinternen Datenbank verwalten und im Internet performant benutzbar machen zu können.

„Bei der Bereitstellung des Archivgutes setzen wir verstärkt auf moderne Technologien“

Das Staatsarchiv ist – wie alle öffentlichen Archive – einerseits Teil der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen und andererseits als „Gedächtnis der Verwaltung“ eine Behörde, die entsprechend der E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen ihre Dienstleistungen bürgernah und modern anbieten möchte.

Nachdem die Website des Staatsarchivs bereits 2016 grundsätzlich neu und benutzerfreundlicher gestaltet worden war, lag im Berichtsjahr der Fokus auf der Erzeugung der Digitalisate und auf dem Aufbau der technischen Infrastruktur zu deren Bereitstellung. Dennoch konnte auch das Internet-Angebot in kleinen Schritten kontinuierlich verbessert und ausgebaut werden. Mit der Einführung der sogenannten De-Mail besteht nun z. B. die Möglichkeit, mit dem Staatsarchiv auch per E-Mail vertraulich und verbindlich elektronische Nachrichten auszutauschen. Dieser Dienst, der die Schriftform ersetzt, wird von Benutzern allerdings bisher noch nicht nachgefragt. Auf reges Interesse stößt hingegen die ebenfalls neu eingerichtete Panoramatur durch das Hauptstaatsarchiv. Auf einem virtuellen Rundgang können sowohl der öffentliche Bereich als auch die nicht zugänglichen Magazine und Werkstätten erkundet werden. Das Angebot soll schrittweise auf die anderen vier Standorte des Staatsarchivs erweitert werden.

Für 2017 war auch die Präsentation der Erschließungsinformationen des Staatsarchivs im bereits 2014 eingerichteten Archivportal-D fest eingeplant. Die Präsenz in diesem für die deutschen Archive wegweisenden Online-Informationssystem, das einen spartenspezifischen, strukturierten Zugang zu den Daten der Deutschen Digitalen Bibliothek (ddb) anbietet, besitzt für das Staatsarchiv große Bedeutung.



Es hat sich daher nicht nur an der Entwicklung beteiligt, sondern in einem Positionspapier gemeinsam mit den übrigen staatlichen und kommunalen Archiven Deutschlands auch öffentlich seinen Willen erklärt, dieses Portal als zentrales Nachweissystem zu nutzen und seine Daten dort grundsätzlich frei bereitzustellen, zu vernetzen und zu bündeln. Auch bei diesem Digitalisierungsvorhaben treffen allerdings enorme Datenmengen auf eine offensichtlich unterdimensionierte technische Infrastruktur, so dass der Ausbau für alle Archive nur sehr stockend verläuft. Da intensiv an der Etablierung einer dezentralen Datenaufbereitung und der Verbesserung des

Ingest gearbeitet wird, besteht jedoch die Aussicht, dass die Daten des Staatsarchivs 2018 eingespielt werden können.

Der im vergangenen Jahr erkennbare Trend, dass das verbesserte Onlineangebot zu einer Reduktion der schriftlichen Anfragen und der Direktbenutzung im Lesesaal führt, hat sich allerdings nicht bestätigt. Vielmehr haben die schriftlichen Auskünfte gegenüber dem Vorjahr um 6% zugenommen und die Anzahl des vom Magazindienst vorgelegten Archiv- und Bibliotheksguts ist um 10% gestiegen. Die Zahl der Benutzertage, also die Zahl der Tage, an denen Benutzer das Archiv aufgesucht haben, hat sich

mit 12.639 auf hohem Niveau stabilisiert, während die zuletzt rückläufige absolute Anzahl der Benutzer wieder leicht angestiegen ist.

Der Einsatz moderner Technologien ist jedoch nicht auf die Präsentation des Archivgutes beschränkt. Angesichts der abnehmenden Personalressourcen kommt auch der technischen Unterstützung interner Abläufe eine große Bedeutung zu. Das Staatsarchiv hält daher nicht nur seine Erschließungsinformationen in einer Datenbank vor, sondern hat 2013 auch mit der Einführung einer modernen IT-gestützten Magazin- und Benutzerverwaltung begonnen, die auch eine elektronische Bestellung der Archivalien durch Benutzer im Lesesaal ermöglicht. Das zunächst im Staatsarchiv Chemnitz pilotierte Vorhaben wird nun schrittweise auf die anderen Standorte ausgeweitet. Im Berichtsjahr ist die Einführung im Bergarchiv Freiberg mit maßgeblicher Unterstützung des Sachgebiets Informations- und Kommunikationstechnik fast zum Abschluss gekommen.

Darüber hinaus hat eine interne Arbeitsgruppe des Staatsarchivs das Aufgabengebiet der schriftlichen Anfragenbearbeitung kritisch untersucht. Dabei stand zwar nicht der Einsatz moderner Technologien, sondern die Anpassung der Aufgabenerledigung an die Personalsituation sowie eine einheitliche Qualität und Form der Anfragenbeantwortung im Mittelpunkt. Dennoch konnten Empfehlungen für einige organisatorische und technische Maßnahmen entwickelt werden, mit denen der Arbeitsablauf künftig vereinfacht werden soll.

eVA.SAX

Eine große Bedeutung kommt dabei auch der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung zu, mit der das Staatsarchiv, unterstützt vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, im Berichtsjahr begonnen hat. Bis Mai 2018 soll die elektronische Akte an allen fünf Standorten des Staatsarchivs eingeführt sein, um eine weitgehend medienbruchfreie, einheitliche und rechtskonforme Schriftgutverwaltung zu ermöglichen. Auch dieses Modernisierungsvorhaben stellt für eine relativ kleine Behörde wie das Staatsarchiv einen enormen Kraftakt dar. Zwar kann es auf Vorarbeiten anderer Behörden zurückgreifen, dennoch müssen bei laufendem Betrieb und ohne zusätzliches Personal die technischen Voraussetzungen geschaffen, organisatorische Anpassungen durchgeführt und sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden.

Isteinnahme (T€) (ohne Fördermittel)	2016	2017
insgesamt	100,60	90,70
Istausgabe (T€)		
insgesamt	7.246,70	7.672,10
* Personal	6.261,30	6.345,20
* Benutzung (einschl. Digitalisierung)	137,70	538,50
* Schutz- und Ergänzungsverfilmung	183,30	80,70
* Konservierung und Restaurierung	338,20	409,20
* Archivierung von audiovisuellen Medien	17,20	20,10
* Datenverarbeitung	147,70	123,50
* Druck von Publikationen	15,20	11,60
* Sicherungsverfilmung (Bundesmittel)	146,10	143,30

Einnahmen und Ausgaben 2016 und 2017 im Vergleich

Personal (in VZÄ) *	2006	2016 **	2017	in Prozent
insgesamt	127,88	106,12	100,85	-21,1
* Archiv	70,56	55,44	51,45	-27,1
* Bibliothek	1,50	1,50	1,50	0,0
* Verwaltung	14,63	15,36	13,48	-7,9
* Magazin	20,44	13,80	15,30	-25,1
* technische Werkstätten	15,75	15,03	14,13	-10,3
* Sonstige (LuK u. AVM)	5,00	5,00	5,00	0,0

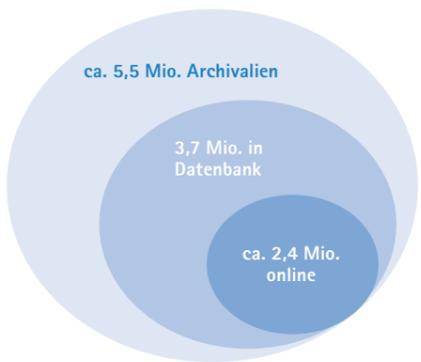
* Personal-Ist am 31.12.2017 (Stellen im Personalsoll A, ohne Auszubildende, Anwärter und Referendare; Vollzeitäquivalente)
 ** Personalbedarf laut Personalkommission



Lesesaal Bergarchiv Freiberg (Foto Bertram Kober)

„Alle Findmittel werden elektronisch erfasst“

Die zeitgemäße Nutzung von Archivgut hängt ganz wesentlich von der digitalen Verfügbarkeit der Erschließungsinformationen ab. Im Staatsarchiv waren 2017 98% des Archivgutes so erschlossen, dass sie den Benutzern zugänglich gemacht werden konnten. Die Erschließungsrückstände sind jedoch nach wie vor signifikant, und nur ca. 34% der Bestände können nach archivfachlichen Grundsätzen als „voll erschlossen“ klassifiziert werden. Dieser Zustand führt nicht nur zu Mehraufwänden bei der Bereitstellung von Archivgut in den Lesesälen, da von Benutzern nicht selten Archivalien bestellt werden, die nicht ihren Erwartungen entsprechen. Auch die Digitalisierung setzt eine fachgerechte Erschließung des Archivgutes zwingend voraus.



Das Staatsarchiv steht daher kontinuierlich vor der Aufgabe, die jährlichen Zuwächse von 300 bis 500 m zu erschließen, analoge Findmittel in die zentrale archivische Datenbank zu übertragen und die Erschließungsrückstände schrittweise zu reduzieren. Durch die Nachnutzung

von elektronischen Registraturdaten aus den Behörden und Gerichten ist sichergestellt, dass zu den meisten Neuzugängen wenigstens rudimentäre Angaben vorliegen. Für die eigentlich notwendige archivfachliche Bearbeitung fehlen allerdings die Ressourcen. Im Wesentlichen konzentriert sich das eigene Personal auf komplexere Erschließungsvorhaben, die eine archivarische Fachausbildung voraussetzen. Allerdings muss diese fachliche Daueraufgabe aufgrund drängenderer Tagesaufgaben immer wieder ausgesetzt oder ganz zurückgestellt werden. Die Retrokonversion konventioneller Findmittel erfolgt hingegen schon seit Jahren ganz überwiegend durch externe Dienstleister und temporär beschäftigte Hilfskräfte. Für die Digitalisierung seiner analogen Findmittel hat das Staatsarchiv seit 2008 Fördermittel der DFG in Höhe von 700 000 Euro eingeworben und zusätzlich eigene Mittel in erheblichem Umfang eingesetzt.

Die Erschließungsrückstände konnten aus den genannten Gründen auch im Berichtsjahr wiederum nur sehr langsam abgebaut werden. Inzwischen sind dennoch mehr als 67% des Gesamtbestandes in der Archivdatenbank elektronisch erfasst, und über 40% der Archivalien sind online recherchierbar. Darüber hinaus ist nun auch die umfangreiche, rund 203 000 Medieneinheiten umfassende Bibliothek des Staatsarchivs im Internet präsent. Über den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund waren 2017 etwa zwei Drittel des Bestandes zu ermitteln. Personenbezogenes Archivgut, das den archivgesetzlichen Schutzfristen unterliegt, kann derzeit noch nicht online zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Zweck muss in Zukunft ein „virtueller Lesesaal“ geschaffen werden, zu dem das Staatsarchiv derzeit jedoch nur konzeptionelle Vorüberlegungen anstellen kann.

„Wir konzentrieren uns auf die Überlieferung der wichtigsten anbieterpflichtigen Stellen“

Schon im vergangenen Jahr hatte sich das Staatsarchiv entschieden, auch im Bereich der Überlieferungsbildung neue Wege zu gehen. Die große Menge der Unterlagen, die mit abnehmendem Personal zu bewerten sind, die vielfach unzureichende Qualität der Schriftgutverwaltung in den Behörden und die Einführung der elektronischen Akte machen ein zwischen den Abteilungen noch stärker abgestimmtes Vorgehen erforderlich, um den Prozess vorausschauend und effizient steuern zu können. Eine interne Arbeitsgruppe hatte daher Kriterien für die Priorisierung der Behörden und Gerichte entwickelt, die im Berichtsjahr erstmals umgesetzt wurden und nun regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden sollen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag dabei nicht erst seit diesem Jahr darauf, Bewertungsmodelle für massenhaft gleichförmige Unterlagen zu entwickeln, deren Aussonderung und Archivierung bei den Behörden ebenso wie beim Staatsarchiv besonders große Arbeitsaufwände verursachen. Mit dem Bewertungsmodell für Unterlagen der Agenturen für Arbeit konnte 2017 z. B. ein Verfahren entwickelt werden, mit dem eine aussagekräftige, auf das Wesentliche beschränkte Überlieferung gesichert wird und gleichzeitig der Ressourceneinsatz auf beiden Seiten möglichst gering gehalten werden kann. Darüber hinaus wurde mit der abteilungsübergreifenden Erarbeitung eines Bewertungsmodells für die Landesdirektion Sachsen begonnen, in der aufgrund ihres breiten Aufgabenspektrums an ihren drei Standorten ebenfalls große Mengen an Schriftgut anfallen.



Justizminister Sebastian Gemkow informiert sich über die Aufgaben des Staatsarchivs (Foto Petra Zöge)



Landtagspräsident Dr. Matthias Röblier und Innenminister Markus Ulbig bei der symbolischen Einlagerung im Magazin des Hauptstaatsarchivs (Foto Sylvia Reinhardt)

Im Ergebnis wurden dem Staatsarchiv, das für 207 Stellen des Freistaates und 23 Stellen des Bundes zuständig ist, von 131 dieser Stellen mehr als 20 km Unterlagen angeboten. Dies bedeutet bei der Anzahl der anbietenden Stellen einen Rückgang um 22%, bei den angebotenen Unterlagen eine Abnahme von fast 10%. Der Anteil der archivwürdigen, in das Staatsarchiv übernommenen Unterlagen sank ebenfalls geringfügig auf 1,5%. Da auch das Aussonderungsverhalten der Behörden und Gerichte von den dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten abhängt, kann aus diesen Zahlen allerdings noch kein Trend abgelesen werden. Ob die im Vorjahr erarbeiteten Priorisierungskriterien den gewünschten Effekt erzielen, kann erst nach einem größeren zeitlichen Abstand und einer gründlichen Evaluation festgestellt werden.

Mit welcher großen zeitlichen Verzögerungen sich gesellschaftliche Entwicklungen auf die Archive auswirken, zeigt das Beispiel der

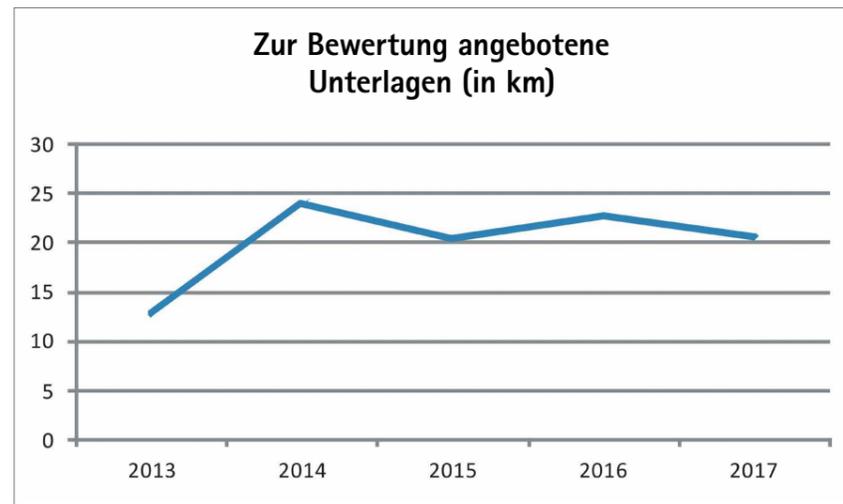
Übernahme von Unterlagen der volkseigenen Betriebe der DDR. Nachdem die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen der von der Treuhandanstalt bzw. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) liquidierten Betriebe abgelaufen waren, hat das Staatsarchiv im Berichtsjahr mit der Übernahme des archivwürdigen Teils im Gesamtumfang von fast 3 km begonnen. Um diese große, zeitlich befristete Aufgabe erfüllen, die Unterlagen revidieren und fachgerecht einlagern zu können, wurden dem Staatsarchiv insgesamt sieben Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Eine genauere Erschließung ist mit dem vorhandenen Stammpersonal jedoch nicht möglich, so dass die Unterlagen bis auf Weiteres nur eingeschränkt benutzbar sein werden. Nach Abschluss der Übernahme wird sich der Umfang des Wirtschaftsarchivgutes, für das das Staatsarchiv nach den Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes zuständig ist, auf ca. 27 km belaufen. Das Staatsarchiv

kann damit als eines der größten, wenn nicht als das größte Wirtschaftsarchiv Deutschlands gelten.

Mit der Übernahme des Archivs des Sächsischen Landtages ist dem Staatsarchiv darüber hinaus auch eine neue Aufgabe übertragen worden. Seit der Wiedergründung des Freistaates hatte die Legislative ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit verwaltet. Mit dem Ziel, eine langfristig tragfähige, der Bedeutung seiner Überlieferung gerecht werdende Lösung zu finden, entschied sich der Landtag dann dafür, die Zuständigkeit für die vorhandenen und zukünftig entstehenden Unterlagen vollständig an das Staatsarchiv zu übergeben. Auf der Grundlage eines am 24. Mai 2017 unterzeichneten Vertrages kann das Landtagsarchiv 2018 wieder mit dem Archivgut seiner Vorgängerinstitutionen bis 1952, das sich bereits im Staatsarchiv befindet, zusammengeführt und für die Benutzung bereitgestellt werden. Die



Benutzung von Bibliotheksgut (Foto Bertram Jungnickel)



Bearbeitung der ersten BvS-Übernahmen im Staatsarchiv Leipzig (v.l.n.r. Michele Krabbes, Dr. Thoralf Handke, Claudia Rossin) (Foto Thekla Kluttig)

dem Staatsarchiv entstehenden personellen Mehrbelastungen werden durch die Übertragung einer Archivarsstelle der Laufbahngruppe 2.1 kompensiert.

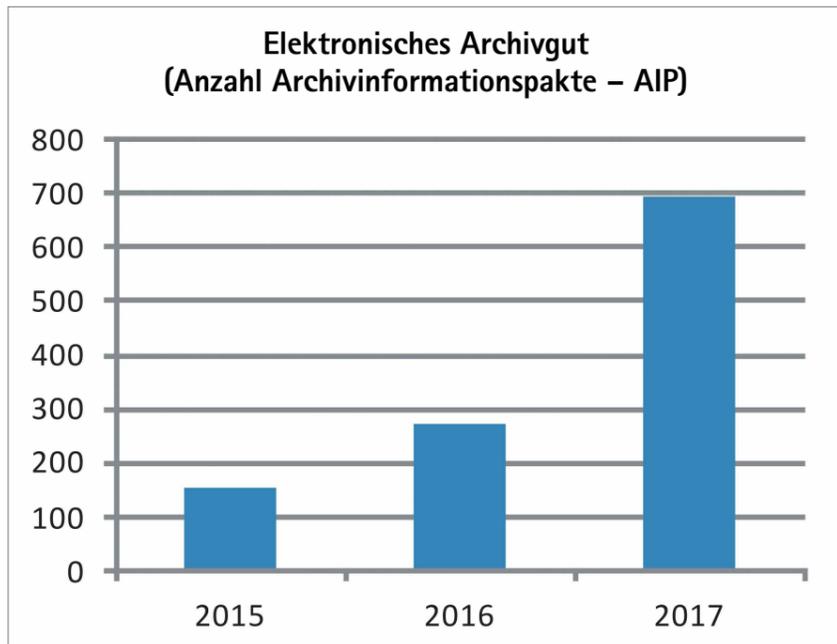
„Die Überlieferung der elektronischen Unterlagen wird aktiv ausgeweitet“

Inzwischen arbeiten alle Behörden des Freistaates mit elektronischen Akten oder Fachverfahren, nicht selten haben sie allerdings die rechtzeitige und rechtskonforme Anbieterung der z.T. auch personenbezogenen Daten an das Staatsarchiv nicht im Blick. Es gehört daher zu den strategischen Zielen des Staatsarchivs, noch aktiver als bisher auf die Behörden und Gerichte zuzugehen, um das Verfahren der Anbieterung, Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen im Vorfeld abzustimmen. Im Berichtsjahr wurde mit der Arbeit an einem „Kataster potentiell archivwürdiger Fachverfahren“ begonnen, das künftig als Übersicht und Steuerungsinstrument dienen wird.

Eine der größten Übernahmen stellte 2017 die Archivierung von Orthophotos des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) dar. Auf der Grundlage der „Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten“, an denen das Staatsarchiv mitgearbeitet hatte, konnten die im Jahr 2005 flächendeckend für das gesamte sächsische Territorium digital aufgenommen und aufbereiteten Luftbilddaten mit den zugehörigen Metadaten zur dauerhaften Aufbewahrung in das elektronische Staatsarchiv übernommen werden. Darüber hinaus wurden



Andreas Klenner (GeoSN) und Dr. Nils Brübach (StA) bei der symbolischen Übergabe von Orthofotos (Foto Sylvia Reinhardt)



zwei Datenabzüge der Website des Freistaates erstellt, die künftig durch halbjährliche Webcrawls ergänzt werden sollen. In Vorbereitung befinden sich außerdem die Übernahmen aus dem Personalverwaltungssystem des Innenministeriums sowie von zwei Fachverfahren der Staatlichen Studienakademie sowie des Landesarbeits- und des Landessozialgerichts.

Angesichts der schnellen Veränderungen in diesem Arbeitsgebiet hat sich das Staatsarchiv auch 2017 am internationalen fachlichen Austausch beteiligt. Wie schon in den Vorjahren wirkte es an der Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in Basel mit und diskutierte verschiedenste Fachfragen mit einer Delegation des Verbandes ungarischer Archivarinnen und Archivare, die das Staatsarchiv auf einer mehrtägigen Deutschlandreise besuchte. Im



Veikko Thiele bei der Anlieferung von Verpackungsmaterial im Staatsarchiv Chemnitz (Foto Mark Frost)

Rahmen seines archivgesetzlichen Beratungsauftrages unterstützte das Staatsarchiv darüber hinaus die kommunalen Spitzenverbände Sachsens beim Aufbau eines elektronischen Kommunalarchivs. Außerdem stellte es den Obmann im DIN-Normenausschuss Information und Dokumentation 15 „Schriftgutverwaltung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationsobjekte“ und brachte seine Expertise in die Nestor-Arbeitsgruppe „Elektronische Akte“ ein.

„Das Archivgut wird komplett fachgerecht verpackt“

Die fachgerechte Verpackung von Archivgut in geeignetes und entsprechend normiertes Verpackungsmaterial stellt die einfachste und wirkungsvollste Maßnahme zur präven-



Henry Zimmermann bei der Aushebung von fachgerecht verpacktem Archivgut im Bergarchiv Freiberg (Foto Bertram Kober)

tiven Konservierung von Archivgut dar. Dabei schützt zunächst eine Innenverpackung, also eine Mappe oder ein Umschlag, die einzelne Archivalieneinheit, während eine stabile Außenverpackung oder Archivbox in der Regel mehrere Archivalieneinheiten umfasst. Diese Verpackungen schützen das Archivgut vor äußeren Einflüssen, also z. B. vor Schwankungen der Temperatur und Luftfeuchte, schädlicher Lichteinwirkung oder vor mechanischen Beschädigungen beim Bewegen des Archivgutes, und unterstützen außerdem die internen Arbeitsabläufe, also z. B. durch eindeutige Beschriftungen das Ausheben und Rücklagern von Archivgut.

Das Staatsarchiv hat in den letzten Jahren die Standardisierung bei Typen und Formaten von Verpackungsmaterialien so weit vorangetrieben, dass der Beschaffungsvorgang weitestgehend optimiert ist und die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von rund 100000 Euro besonders wirtschaftlich genutzt werden können. Die eigentlichen Verpackungsmaßnahmen werden im Staatsarchiv ebenso wie die meist vorangehende technische Bearbeitung schon seit Jahren von Hilfskräften durchgeführt. Im Berichtsjahr waren es vor allem Menschen mit Behinderung, die im Umfang von 13,4 sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) unter fachlicher Anleitung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Kulturgutes geleistet haben.

Diese Maßnahmen betreffen sowohl bereits in den Magazinen des Staatsarchivs verwahrte Bestände, die bisher nicht oder nicht archivfachlich angemessen verpackt werden konnten, als auch Neuzugänge, insofern sie nicht

bereits von den abgebenden Stellen in Archivkartons angeliefert werden. Die Verpackung und technische Bearbeitung von Archivgut bleibt also eine langfristige Aufgabe, die sich perspektivisch jedoch rückläufig entwickeln wird.

„Wir konzentrieren die Bestandserhaltung auf die Bestände mit hoher Priorität“

Zu den „klassischen“ Daueraufgaben eines Archivs gehört auch im Zeitalter der Digitalisierung die Erhaltung der in den Magazi-



Hochwassergeschädigte Akte mit massiver Schlammauflage (Foto Barbara Kunze)

nen verwahrten Originale. Durch präventive Maßnahmen der Bestandserhaltung wie den Archivbau oder die Verpackung kann weitgehend verhindert werden, dass es zu neuen Schäden an Archivgut kommt. Alle Archive verwahren jedoch Archivgut, das zum ganz überwiegenden Teil mehr oder weniger geschädigt ist. Da angesichts begrenzter Ressourcen nur vergleichsweise geringe Mengen konserviert und restauriert werden können, hat das Staatsarchiv bereits 2015 ein Konzept erarbeitet, um die zu behandelnden Archivgutbestände zu priorisieren. Nachdem im vergangenen Jahr in einem ersten Schritt Bestände nach archivfachlichen A-Kriterien ausgewählt worden waren (z. B. regionale Bedeutung, Benutzungsfrequenz etc.), wurden im Berichtsjahr die bestandserhalterischen B-Kriterien auf diese Bestände angewandt (z. B. Benutzbarkeit, Behandlungsaufwand usw.).

Im Ergebnis der Auswahl konnten in der Zentralwerkstatt des Staatsarchivs im Archivzentrum Hubertusburg mehr als 55 m Akten und – vornehmlich im Rahmen der Verfilmungsmaßnahmen – fast 11 000 Einzelblätter behandelt werden. An Fremdfirmen wurden Aufträge für die Bearbeitung von ca. 205 m Akten und fast 3 000 audiovisuellen Medien vergeben. Der Umfang der Maßnahmen im eigenen Haus konnte damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, die nach außen vergebene Menge an Akten sogar mehr als vervierfacht werden. Dies ist zum einen auf eine weitere Optimierung der internen Arbeitsabläufe und eine Konzentration auf mengenbasierte Verfahren sowie auf eine Umstellung des

Vergabeverfahrens zurückzuführen. Ebenso wurde der Umfang des verfilmten Archivgutes um fast 3% gesteigert. Im Rahmen der Schutz- und der aus Bundesmitteln finanzierten Sicherungsverfilmung wurden mit rund 1,4 Mio. Aufnahmen etwa 288 m Archivgut verfilmt. Diese Filme werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zentral in besonderen Edelstahlbehältern in einem Stollen in der Nähe von Freiburg im Breisgau gelagert, dem sogenannten Zentralen Bergungsort für Kulturgutschutz (ZBO).

Damit dieser Erfolg auch künftig verstetigt werden kann, muss sowohl ausreichend Fachpersonal zur Auslastung der Werkstätten als auch genug Hilfspersonal zu dessen Unterstützung vorhanden sein. Angesichts des hohen Betreuungsaufwandes ist dabei aber stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten. Der Anteil des Hilfspersonals am Gesamtpersonal betrug im Staatsarchiv 2017 fast 25%.

Weiter ausgebaut werden soll auch künftig die Zusammenarbeit mit anderen Kulturgut verwahrenden Einrichtungen. Besonders wichtig ist es dabei, Vorkehrungen für einen Schutz im Notfall zu treffen. Denn nicht nur Großereignisse wie der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek 2004 in Weimar oder der Einsturz des Stadtarchivs Köln im Jahr 2009 machen gegenseitige Hilfe nötig. Oft sind es kleinere, lokale Ereignisse, die das kulturelle Erbe gefährden. Um für solche Fälle gerüstet zu sein, hat sich nach Leipzig, Dresden und der Oberlausitz 2017 auch in Freiberg ein Notfallverbund gegründet. Unter dem Vorsitz des Bergarchivs werden die örtlichen Archive, Bibliotheken und Museen künftig gemeinsam die Notfallprävention vor Ort koordinieren und

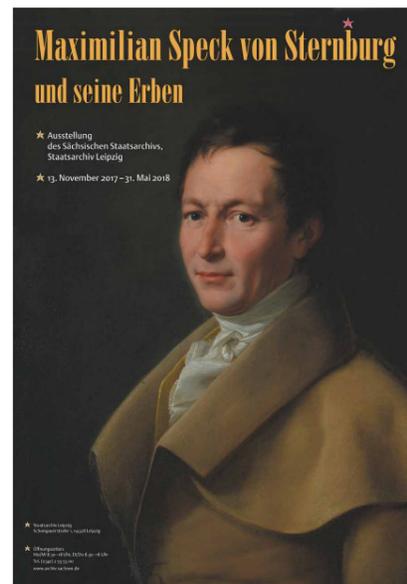
sich im Ernstfall gegenseitig personelle und materielle Hilfestellung leisten (s. hierzu den Beitrag von Peter Hoheisel in diesem Heft).

Über die Notfallverbände hinaus pflegt das Staatsarchiv auch bundesweit einen engen fachlichen Austausch und bringt seine Fachkompetenz in die Weiterentwicklung von Standards ein. Es wirkte z.B. an der Erarbeitung einer DIN-Norm zum Bau von Bibliotheken und Archiven mit, bot eine Lehrveranstaltung über „Zustandsanalysen in Archiven als Planungsinstrument“ bei der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart an und beriet kommunale Archive im Umgang mit schimmelkontaminiertem Archivgut und in Fragen der fachgerechten Unterbringung von Archiven. Die Zusammenarbeit mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln im Archivzentrum Hubertusburg konnte auch im Berichtsjahr fortgesetzt werden. Für eigene Bedienstete der Reprographie wurde eine Inhouse-Schulung mit externer Unterstützung zur bestandsschonenden Digitalisierung durchgeführt.

„Wir etablieren die Marke Staatsarchiv“

Für die Entwicklung einer „Marke Staatsarchiv“, mit der die Kunden „Vertrauenswürdigkeit“, „Transparenz“ und „Kundenorientierung“ verbinden, fehlten auch 2017 die Kapazitäten. Das Staatsarchiv konzentrierte sich daher erneut auf eine anlass- und aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit Partnern und Medien.

Der Sächsische Archivtag, den der Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Staatsarchiv veranstaltet, bildete den Auftakt für ein im Berichtsjahr deutlich gestiegenes Interesse von Landtagsabgeordneten und Medien. Im Rahmen der Fachtagung, die dieses Mal in Dresden unter dem Motto „Archive im Umbruch“ stattfand, diskutierten Aline Fiedler (CDU), Hanka Kliese (SPD), Roland Jahn (BStU), Christian Schramm (Präsident des Kultursenats) und Dr. Andrea Wettmann (StA), moderiert von Oliver Reinhard (Sächsische Zeitung), über die Frage „Was sind (uns) Archive wert?“. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Archive spielten hier bereits eine zentrale Rolle. In der 64. Plenarsitzung des Sächsischen Landtages am 13. Dezember 2017 debattierten die Abgeordneten aller fünf Fraktionen dann ausführlich den Antrag „Fit für die Zukunft – Digitalisierung von Archivgütern und langfristige Archivierung elektronischer Unterlagen“. Dem waren mehrere Besuche von Landtagsabgeordneten, die sich vor Ort über die Arbeit des Staatsarchivs informierten, vorausgegangen.



Für großes Medieninteresse sorgten darüber hinaus die beiden Archivalienausstellungen des Staatsarchivs. Das Hauptstaatsarchiv Dresden präsentierte unter dem Titel „Verbrannt? Luther, Herzog Georg und die Bannandrohungsbulle“ eines der zentralen Dokumente der Reformation im Kontext der archivalischen Überlieferung (s. den Beitrag von Peter Wiegand in diesem Heft). Das Staatsarchiv Leipzig zeigte in „Maximilian Speck von Sternburg und seine Erben“ Archivalien aus dem Archiv Speck von Sternburg, einer Familie, deren Name heute noch mit dem Leipziger Handelshaus Specks Hof, dem Mustergut in Lützschena, der traditionsreichen Sternburg-Brauerei und der Sternburgschen Kunstsammlung verbunden ist (s. den Beitrag von Birgit Richter in diesem Heft). An der außerordentlich gut besuchten Ausstellung „Skandal bei Hofe – Die Flucht der Luise von Toscana, Kronprinzessin von Sachsen“, die die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH in Schloss Pillnitz veranstalteten, war das Staatsarchiv neben dem Nationalarchiv Prag und dem Generalkonsulat der Tschechischen Republik in Dresden als Kooperationspartner und Leihgeber beteiligt. Im vergangenen Jahr hatte das Staatsarchiv ein Fachkolloquium zum Thema „Sächsische Gerichtsbücher im Fokus. Alte Quellen im neuen Informationssystem“ durchgeführt. Im Berichtsjahr erschien der zugehörige Tagungsband innerhalb der Veröffentlichungsreihe.

Ein breites Publikum konnte das Staatsarchiv auch auf dem 69. Deutschen Genealogentag erreichen, der 2017 in Dresden stattfand. Unter dem Rahmenthema „Europa in unseren Wurzeln – Sachsen und seine Nachbarn“ bot es Fachvorträge zur Überlieferung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie (DZfG) im Staats-



archiv Leipzig und zu personengeschichtlichen Quellen des Bergarchivs Freiberg an. Das Archivzentrum Hubertusburg öffnete seine Türen am Tag des offenen Denkmals und präsentierte auf dem 61. Internationalen Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm Filme, die vielfältige Einblicke in das Alltagsleben der DDR gaben.

In Vorbereitung auf die 4. Sächsische Landesausstellung und das „Jahr der Industriekultur“ 2020 bildete im Berichtsjahr außerdem die reichhaltige Wirtschaftsüberlieferung des Staatsarchivs einen Schwerpunkt der Fachveranstaltungen. Gemeinsam mit dem Verein „Schönherr 200“ veranstaltete das Staats-

archiv Chemnitz unter Beteiligung verschiedener Universitäten und Hochschulen sowie des Sächsischen Industriemuseums anlässlich des 200. Geburtstags von Louis Ferdinand Schönherr, eines bedeutenden sächsischen Webstuhlfabrikanten, ein Kolloquium „Industriekultur – Erforschen, Bewahren, Nutzen“. Der industriellen Stadt seit dem 19. Jahrhundert widmete sich am selben Standort ein Kolloquium des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV).

Aber auch zeitgeschichtlichen und aktuellen politischen Themen bot das Staatsarchiv in seinen Vortragsräumen ein Forum. Im Staatsarchiv Chemnitz veranstalteten der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung die Tagung „Wer Nazi war, bestimmen wir. Die SED-Diktatur und die NS-Vergangenheit“. Im Hauptstaatsarchiv Dresden stellte das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. im Rahmen einer gut besuchten Podiumsdiskussion die Frage „Sachsen. Eine Hochburg des Rechtsextremismus?“.

Ausblick

Die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und die Umsetzung der strategischen Ziele werden in den kommenden Jahren davon abhängen, ob die Grundfinanzierung des Staatsarchivs gewährleistet werden kann. Angesichts der bevorstehenden Altersabgänge muss die Priorität dabei vor allem auf einer

auskömmlichen, auf den Feststellungen der Personalkommission von 2016 basierenden Personalausstattung liegen.

Durch die Ausbildung von derzeit sechs Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, drei Archivinspektorenanwärterinnen und -anwärtern und zwei Archivreferendaren hat das Staatsarchiv wesentliche Voraussetzungen für die Gewinnung des erforderlichen Fachpersonals geschaffen. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen zu bieten. Das Staatsarchiv hat daher bereits 2016 zunächst auf der Ebene der Führungskräfte damit begonnen, gemeinsame Werte und Ziele der Zusammenarbeit zu entwickeln. 2018 sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess einbezogen werden, mit dem wir unser gemeinsames Arbeitsumfeld unter den gegebenen Rahmenbedingungen positiv gestalten wollen.

Der beschriebene Spagat zwischen den „klassischen“ und den neuen Aufgaben, der schnelle Wandel der fachlichen Anforderungen und die personelle Unterbesetzung vieler Sachgebiete des Staatsarchivs verlangen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel, oft auch zu viel ab. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit und für Ihre hohe Einsatzbereitschaft danken.

Andrea Wettmann
(Direktorin)



Podiumsdiskussion im Staatsarchiv Chemnitz, v.l.n.r. Dr. Clemens Vollnhals (HAIT), Sven Felix Kellerhof (Die Welt), Dr. Andrea Wettmann (StA) und Roland Jahn (BStU) (Foto Tobias Crabus)



Edelstahlbehälter für Sicherungsfilme im ZBO (Foto Regine Bartholdt)

Das Familienarchiv Speck von Sternburg im Staatsarchiv Leipzig

Der Name Speck von Sternburg ist schon seit der Gründung des Staatsarchivs Leipzig in den Beständen aus dem 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts präsent. Bereits 1955 wurden Unterlagen des Ritterguts Lützscha übernommen, das Maximilian Speck (1776–1856) im Jahr 1822 erwarb und in der Folge zu einem landwirtschaftlichen Mustergut ausbaute. Es befand sich bis zur Enteignung 1945 im Besitz der Familie. Aus der Rittergutsbrauerei ging die florierende Sternburg-Brauerei hervor, zu der ein ansehnlicher Wirtschaftsbestand vorliegt (20968 Brauerei Sternburg, Lützscha; <http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=09.17&bestandid=20968>). Und schließlich enthalten die Bestände der Justiz- und Verwaltungsbehörden zahlreiche Quellen mit Bezügen zur Familie Speck von Sternburg. Sie sind besonders umfangreich zum Testament des Kaufmanns, Rittergutsbesitzers und Kunstsammlers Maximilian Speck von Sternburg und dem damit begründeten Majorat sowie den zahlreichen Legaten und Stiftungen.



Besuch von Wolf-Dietrich Freiherr Speck von Sternburg in Begleitung seiner Nichte Judith im Staatsarchiv Leipzig, 2014 (Foto Birgit Richter)

Der Aufstieg des Maximilian Speck zum bedeutenden Leipziger Wollhändler, international geschätzten Fachmann für Schafzucht und renommierten Kunstsammler war der Beginn des erfolgreichen Wirkens der Familie, die seit der Nobilitierung den Titel Freiherren Speck von Sternburg trägt. Der Name ist heute noch mit dem Leipziger Handelshaus „Specks Hof“, dem Schloss und dem Park in Lützscha und dem traditionsreichen Sternburg-Bier verbunden. Die Sternburgsche Kunstsammlung war eine der wertvollsten Privatsammlungen alter Meister in Deutschland. Sie bildet heute ein Kernstück der Gemaldesammlung im Museum der bildenden Künste Leipzig. Der dauerhafte Verbleib der Kunstwerke im Bildermuseum ist seit 1996 durch die Gründung der „Maximilian Speck von Sternburg Stiftung“ geregelt.

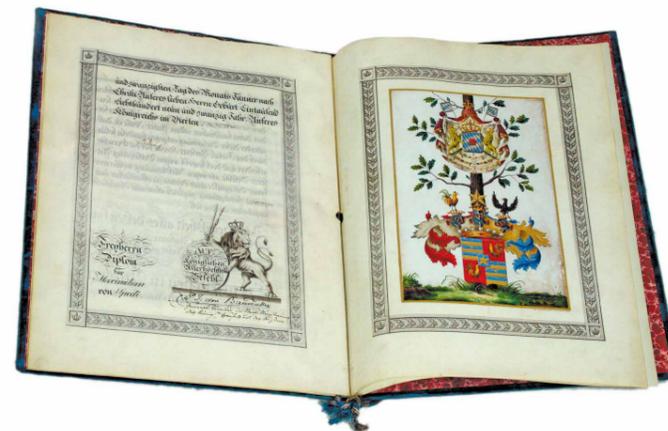
Mit der Neubearbeitung des Bestands 20466 Rittergut Lützscha mit Freiroda (<http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=06.02&bestandid=20466>) im Staatsarchiv Leipzig ergab sich im Jahr 2013 der Kontakt zum heutigen Erben Wolf-Dietrich Freiherr Speck von Sternburg, der seit Jahrzehnten selbst ein umfangreiches Familienarchiv zusammengetragen hatte und an einer Veröffentlichung seiner Familiengeschichte arbeitete. Schon bald gingen die Gespräche über

die hier verwahrten Bestände hinaus und es wurden Überlegungen zum weiteren Verbleib des Familienarchivs angestellt. Nach Klärung aller rechtlichen Fragen wurde am 9. Juli 2015 ein Archivvertrag unterzeichnet, der den Verbleib der Unterlagen des Familienarchivs im Staatsarchiv Leipzig als Depositum auf unbegrenzte Dauer vorsieht.

Das Familienarchiv Speck von Sternburg befand sich bis 1945 im Schloss Lützscha. Im Zusammenhang mit der Enteignung und Vertreibung der Eigentümer sind Ritterguts- und Familienunterlagen an die Gemeinde bzw. das Stadtarchiv Leipzig abgegeben worden und gelangten schließlich an das damalige Landesarchiv Leipzig. Sie sind heute Teil des Rittergutsbestands im Staatsarchiv. Daneben sind weitere Teile des Familienarchivs bei Familienangehörigen verblieben bzw. wurden im Pfarrhaus Lützscha gesichert. Die Sichtung und Zusammenführung dieser Dokumente hat Wolf-Dietrich Speck von Sternburg in München vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung vermögensrechtlicher Angelegenheiten und der Erarbeitung seiner Familiengeschichte kamen über Jahrzehnte zahlreiche relevante Manuskripte, Zeitungsausschnitte, Korrespondenzen, Karten, Druckschriften, Fo-

tos und vieles mehr zum Familienarchiv. Die Übernahme der 5,5 lfm Unterlagen ins Staatsarchiv erfolgte in mehreren Etappen 2015/16.

Im Jahr 2016 konnte die inhaltliche Erschließung des neuen Bestands 22382 Familienarchiv Speck von Sternburg im Staatsarchiv abgeschlossen werden, das Findmittel ist seit 2017 auf der Website des Staatsarchivs veröffentlicht (<http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=12.02&bestandid=22382>). Für die Verzeichnung waren die vorgefundene Ordnung und Beschriftung der übergebenen Unterlagen sehr hilfreich. So richtet sich die Gliederung des Bestands im Wesentlichen nach der bisherigen Ordnung der Konvolute nach Personen, d. h. nach Familienmitgliedern und deren Angehörigen. Überliefert sind in unterschiedlicher Dichte sechs Generationen der Familie Speck von Sternburg. Beginnend mit den ersten beruflichen Schritten des Gastwirtssohns Maximilian Speck in Leipzig um 1800 wird seine erfolgreiche Tätigkeit als Wollhändler, Schafzüchter und Begründer einer bedeutenden Kunstsammlung deutlich. Durch seine Verdienste in Russland und Bayern erhielt er die Titel „Ritter von Speck“ und „Freiherr von Sternburg“, die Urkunden für diese Standeserhöhungen sind im Bestand enthalten.



Freiherrendiplom von König Ludwig I. von Bayern für Maximilian von Speck und seine ehelichen Nachkommen (letzte Seite), 23. Januar 1829 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22382 Familienarchiv Speck von Sternburg, Nr. 668)



Gedruckte Verzeichnisse der Sternburgschen Kunstsammlung, 1827–1889 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22382 Familienarchiv Speck von Sternburg, Nr. 107, 109, 664, 696)

Aus Maximilians Ehe mit Charlotte Hänel von Cronenthal (1787–1836) gingen fünf Kinder hervor, darunter die Tochter Maria (spätere Ehefrau von Joseph Freiherr von Hormayr zu Hortenburg), der Künstler Hermann Maximilian (1814–1851) und der Nachfolger als Majoratsherr in Lützscha Alexander Maximilian (1821–1911). Der Letztgenannte hatte zwölf Kinder, verwiesen sei auf den Diplomaten Hermann (1852–1908) und Joseph Speck von Sternburg (1863–1942), der in kaiserlichen Diensten stand. Letzterer war der Großvater des Depositargebers Wolf-Dietrich Speck von Sternburg, geboren 1935 in Pommern. Dessen Bemühungen um das Erbe in Lützscha und die vermögensrechtliche Klärung zum beweglichen Eigentum der Familie werden im Bestand ebenso deutlich wie seine Recherchen zur Familiengeschichte, die bis 2016 reichen. Das Familienarchiv spiegelt mit mehr als 700 Akten, Urkunden und gedruckten Werken, fast 2500 Fotografien, 55 Karten und Plänen sowie Videos und weiteren digitalen Unterlagen die herausragende Stellung der

Mitglieder der Familie Speck von Sternburg über drei Jahrhunderte wider.

Bereits bei der ersten öffentlichen Präsentation des Bestands im Jahr 2015 wurde das große öffentliche Interesse an den Sternburgs und deren Familienunterlagen deutlich. So war nicht verwunderlich, dass die im Staatsarchiv Leipzig im November 2017 eröffnete Ausstellung „Maximilian Speck von Sternburg und seine Erben“ sehr schnell die Gunst des Publikums fand. In der Ausstellung werden einerseits die familiären Beziehungen über sechs Generationen bis zur Gegenwart sichtbar gemacht. Dazu gehören ein Stammbaum mit den Nachfahren nach Maximilian Speck von Sternburg sowie Biogramme zu mehreren Familienmitgliedern. Sie beschreiben den Lebensweg von vier weiblichen und zwölf männlichen Familienmitgliedern, darunter allen Inhabern des Majorats in Lützscha. Daneben werden anhand von ansprechenden Archivalien in Themen, wie dem Ausbau des Ritterguts Lützscha, dem Wiederaufbau des Landschaftsparks, der Brau-

ereigengeschichte, den Reisen durch verschiedene Kontinente oder künstlerischen Aktivitäten, die Leistungen im Wirtschafts- und Kulturbereich näher vorgestellt. Sichtbar wird ein nachhaltiges soziales Engagement der Familie, das sich bis in die heutige Zeit in der Unterstützung von Bildungs- und gemeinnützigen Einrichtungen zeigt.

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht der umfangreiche Familiennachlass. Unter den mehr als 100 Exponaten sind das vom bayrischen König Ludwig I. ausgestellte Freiherrendiplom mit Familienwappen aus dem Jahr 1829, ein eigenhändiger Brief vom späteren Präsidenten Theodore Roosevelt an Hermann Speck von Sternburg (1852–1908) aus dem Jahr 1892 und ein Fotoalbum von Gustav Harry Speck von Sternburg (1887–1940) mit Eindrücken von seiner Reise nach Japan im Jahr 1914 als besonders sehenswert hervorzuheben. Unter den Leihgaben ist insbesondere auf das Porträt von Maximilian Speck (Gemälde von Johann Carl Rößler, 1825) hinzuweisen, das auch das Plakat zur Ausstellung zielt. Ergänzend sind relevante Quellen aus weiteren Beständen des Staatsarchivs Leipzig in der Präsentation zu sehen. Neben den eingangs genannten Ritterguts- und Wirtschaftsunterlagen konnten genealogische Quellen sowie Dokumentationen des Kulturbunds, Gesellschaft für Denkmalpflege, in die thematische Darstellung einbezogen werden. Im Vorfeld förderte die Beschäftigung mit der Familiengeschichte bisher unbekanntes Quellen aus Maximilians Geburtsort Gröba (heute Riesa) und zu vielen weiteren Familienmitgliedern zutage. Es wäre wünschenswert, wenn der Ausstellungsbesuch die weitere Beschäftigung mit der Familie Speck von Sternburg anregen würde.



Blick in die Ausstellung „Maximilian Speck von Sternburg und seine Erben“ (Foto Regine Bartholdt)

Birgit Richter
(Staatsarchiv Leipzig)

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen (1879 bis 1952)

„So wie es die Rekonstruktion darstellt, hat sich der Vorgang abgespielt. Die Bilder und der Text wurden nach meinen Angaben angefertigt. Es entspricht der vollen Wahrheit, was ich mit meiner Unterschrift bestätige. Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.“ Damit hatte die Mordkommission des Volkspolizeipräsidiums Dresden den Täter an Hand von Beweisen, zu denen auch dieses schriftliche Geständnis gehörte, überführt. Im Dezember 1951 erging seitens der Staatsanwaltschaft Bautzen der Beschluss, gegen den seit fast neun Monaten in Untersuchungshaft sitzenden Mörder das Hauptverfahren zu eröffnen. Dieser hatte im Dezember 1950 „nach vorangegangenem

Streit mit seiner Ehefrau dieser einen Schlag vor die Brust versetzt und dann mittels einer Kristallvase Schläge gegen den Kopf beigebracht, wodurch diese auf den Boden zu Fall kam. Danach fasste er den Entschluss, seine Frau zu töten. Er schlug aus diesem Grunde noch mit der Kohlschaufel gegen den Schädel seiner Ehefrau. Durch Beibringung dieser Schläge verursachte er den Tod derselben.“ In der öffentlichen Sitzung des Schwurgerichts Bautzen wurde er wegen Totschlags gemäß § 212 des Strafgesetzbuches zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihm wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren

aberkannt. Die Untersuchungshaft wurde auf die Haftstrafe angerechnet und die Tatgegenstände wurden eingezogen. Der Angeklagte hatte die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Akte endet mit seiner vorzeitigen Entlassung aus der Strafvollzugsanstalt Waldheim im Jahr 1959. Mit den beiliegenden Fotos, Skizzen, Untersuchungs- und Obduktionsberichten bietet sie eine wunderbare Vorlage für einen Sonntagabendkrimi, jenem Genre, das sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit beim Publikum erfreut. Ausführlich beschreibt den Fall der Leipziger Krimiautor Henner Kotte in seinem neuen Buch, das sich mit Kriminalfällen aus der Oberlausitz beschäftigt und im Frühjahr

2018 erscheint. Der Fall ist im Staatsfilialarchiv Bautzen im Archivgut der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen überliefert. Dieses bildet hier den Bestand 50071. Nach Abschluss der Revisions- und Erschließungsarbeiten steht er allen Interessierten zur Nutzung in den Räumen des Archivverbundes Bautzen zur Verfügung. Lediglich einzelne Akten sind auf Grund der darin enthaltenen personenbezogenen Daten noch für die Benutzung gesperrt.

Insgesamt sind 8,25 lfm Archivgut (501 Verzeichnungseinheiten) dieser Behörde überliefert. Darin befinden sich Akten zum Dienstbetrieb und zum Personal sowie zur Gerichtsverfassung und -organisation. Den größten Teil der Überlieferung bilden Akten zum Strafrecht und zur Strafverbüßung sowie Strafprozessakten aus der Zeit von 1912 bis 1952. Insgesamt sind 214 Akten zu 181 Straffällen überliefert, davon 90 politische Straftaten und 91 Verbrechen, wie Mord, Körper-

verletzung, Wirtschafts- und Finanzvergehen, Militärstrafsachen, Beamtenbeleidigung, Arbeitsverweigerung, Betrug, Diebstahl, Hehlerei usw. Schließlich sind noch einige wenige Akten zum Gefängniswesen und zur Gefangenenanstalt Bautzen vorhanden. Mit seiner zeitlichen Erstreckung von 1854 bis 1952 spiegelt der Bestand die Entwicklung im Justizwesen während des deutschen Kaiserreiches, der Weimarer Republik, des nationalsozialistischen Dritten Reiches, der sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR wider.

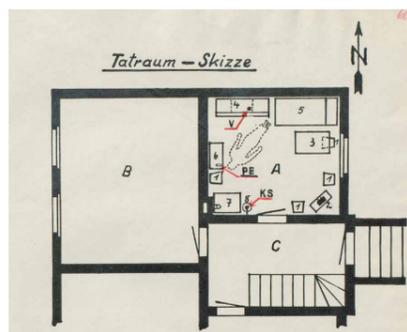
Einen ersten Versuch die „Institution der Staatsanwaltschaft“ als staatliche Untersuchungs- und Anklagebehörde in Sachsen zu etablieren, gab es im Zuge der Reform der sächsischen Gerichtsverfassung im November 1848. Per Gesetz wurde festgelegt, dass unter den seit 1835 bestehenden Appellationsgerichten, Bezirksgerichte als Gerichte unterer Instanz errichtet werden sollen, bei

denen ein Staatsanwalt anzustellen sei. Da die Einrichtung der Gerichte zunächst nicht erfolgte, wurden die ersten Staatsanwälte bei den Appellationsgerichten angestellt.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 1848 ernannte das sächsische Justizministerium den Bautzener Advokaten Herrmann Theobald Edelmann zum Staatsanwalt im Bezirk des Appellationsgerichts Bautzen, der die gesamte sächsische Oberlausitz umfasste. Im Januar 1849 wurde Carl Ferdinand Rafeld als Kopist für die Staatsanwaltschaft verpflichtet. Bereits im November 1850 wurden die Staatsanwaltschaften per Gesetz wieder aufgelöst. Laufende Untersuchungen mussten an das zuständige Gericht gegeben werden. Bereits angefallene Akten, Register und die Siegel waren dem Oberstaatsanwalt abzugeben, der sie wiederum dem Justizministerium zuzustellen hatte.

Erst 1856 mit der Einführung des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes, welches 1855 erlassen worden war, und mit der Einführung der Strafprozessordnung erfolgte die Einrichtung von Bezirksgerichten. Dort wurden dann auch wieder Staatsanwälte angestellt, deren Aufgabe es war, in Kriminalsachen die staatliche Anklage zu vertreten sowie das Strafmaß und die Strafverbüßung zu überwachen. Unter dem Appellationsgericht Bautzen wurden Bezirksgerichte in Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau errichtet. Zum Bezirksgericht Bautzen wurde 1856 Julius Wilhelm Roßtäuscher als Staatsanwalt berufen. Er war bis dahin Justiziar beim Gericht in Reichenau (heute Bogatynia, Polen). 1865/66 schied er aus dem Dienst aus. Sein Nachfolger Gottfried Ernst Richard Petri wurde als Sohn des Pfarrers Balthasar August Petri 1823 in Dürrhennersdorf geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Leipzig, wo er auch Mitglied der Studentenverbindung Corps Lusatia war. 1849 trat er in den sächsischen Justizdienst ein. Eine seiner frühen Wirkungsstätten war ab 1850 das Königliche Landgericht in Löbau. Seine erste Anstellung als Staatsanwalt führte ihn 1856 an das Bezirksgericht Rochlitz, dessen Gerichtsdirektor zu dieser Zeit Herrmann Theobald Edelmann, der erste Bautzener Staatsanwalt, war. 1859 wurde Petri als Staatsanwalt an das Bezirksgericht Annaberg berufen. 1865 übernahm er die vakante Stelle des Staatsanwaltes beim Bezirksgericht Bautzen.

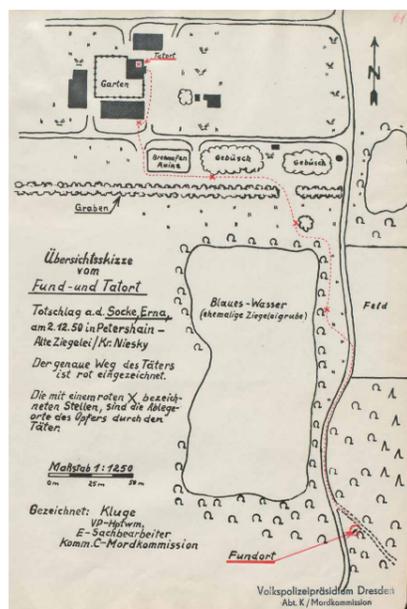
Als 1879 das Gerichtswesen im gesamten Deutschen Reich vereinheitlicht wurde, blieb er bei der Staatsanwaltschaft in Bautzen, die nun dem neugeschaffenen Landgericht Bautzen angeschlossen war. Er leitete die Behörde als Oberstaatsanwalt. Ihm waren der Staatsanwalt



Tatraumskizze, Die Pfeile und Buchstaben weisen auf die Lage der Tatgegenstände hin (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50071 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen, Nr. 504)



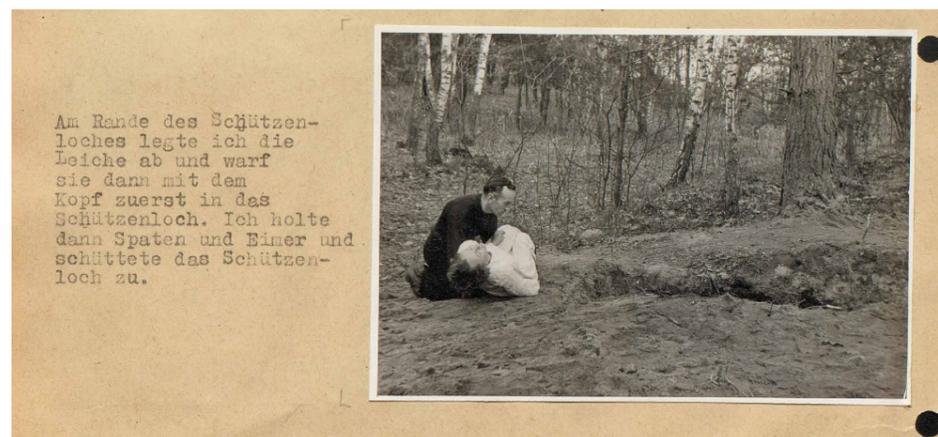
Fotografie der Umgebung des Leichenfundortes (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50071 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen, Nr. 504)



Übersichtsskizze vom Tat- und Fundort (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50071 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen, Nr. 504)



Fotografie aus der Fotoserie der Tatrekonstruktion (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50071 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen, Nr. 504)



Fotografie aus der Fotoserie der Tatrekonstruktion mit Erklärung (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50071 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen, Nr. 504)



Tatwerkzeuge: Kristallglasvase, Profilenstück und Kohlschaufel (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50071 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen, Nr. 504)



Bautzen i. Sa.

Justizgebäude mit Anlagen

Neues Justizgebäude, Sitz der Staatsanwaltschaft seit 1906 (Postkarte) (Stadtarchiv Bautzen, 69100 Bildarchiv, E 12/2)

Dr. Karl Anton Reinhold Fiedler, der zugleich Amtsanwalt des Amtsgerichts Bautzen war, sowie sechs Gehilfen und Expedienten unterstellt. Er war außerdem von 1869 bis 1879 Mitglied des sächsischen Landtages. Nach fast 25 Dienstjahren ging er 1889 in Pension. Ihm folgten in der Funktion des Oberstaatsanwaltes Rudolf Wilhelm Weicher (bis 1893), Dr. Hermann Adolf Gensel (bis 1899), Arwed Martini (bis 1906/07), Dr. Friedrich Richard Böhme (bis wenigstens 1921) und Max Ernst Däwernitz (bis wenigstens 1925). Spätestens seit 1928 fungierte Dr. Carl Buch als Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bautzen. Wahrscheinlich hatte er diese Funktion bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges inne.

Ihren Sitz hatte die Staatsanwaltschaft zunächst in der Ortenburg im Schwurgerichtsgebäude. Heute befindet sich dort das Sorbische Museum. Nach der Errichtung des neuen Justizgebäudes am König-Friedrich-August-Platz (heute Friedrich-Engels-Platz) im Jahre 1906 zog auch die Staatsanwaltschaft in das Gebäude um. Die Anschrift lautete seitdem Lessingstraße 7.

Im Mai 1945, am Ende des Zweiten Weltkrieges, besetzte die sowjetische Armee große Teile des Justizgebäudekomplexes einschließlich einiger angrenzender Grundstücke. Gemäß der zentralen Anweisung der sowjetischen Militäradministration sollte der demokratische Wiederaufbau der Gerichtsbehörden bis zum 1. Oktober 1945 geschehen sein. In Bautzen war damit bereits im Juli 1945 be-



Siegelmarke der Staatsanwaltschaft Bautzen (Stadtarchiv Bautzen, 69100 Bildarchiv, Siegel- und Werbemarken)

gonnen worden. Auf Bitten der sächsischen Landesregierung übernahm der Bautzener Rechtsanwalt und Notar Dr. Martin Kalauch als kommissarischer Oberstaatsanwalt den Neuaufbau der Staatsanwaltschaft. Zu seinen ersten Aufgaben zählte die Einstellung neuer geeigneten Personals, die Beschaffung von Möbeln sowie die Bergung und Umlagerung von Akten und Registern aus dem Justizgebäude. Die Wiederaufnahme der Geschäfte erfolgte am 24. Oktober 1945 im ehemaligen Hauptzollamtsgebäude (heute Sozialamt des Landratsamtes Bautzen, Taucherstraße 23). Dort stand den Mitarbeitern zunächst nur ein Arbeitsraum zur Verfügung.

Dr. Kalauch legte Ende Dezember 1945 sein Amt nieder. Die Behördenleitung übernahm anschließend Oberstaatsanwalt Bernhard Steglich, bis dahin Leiter des Amtsgerichts Löbau. Zum Ende des Jahres wurde der Sitz der Bautzener Gerichte in die Ortenburg verlegt. Unweit davon bezog die Staatsanwaltschaft Anfang Februar 1946 zwölf Diensträume im

zweiten Obergeschoss des alten Landhauses in der Schloßstraße 10 (heute Sitz des Archivverbunds). Im November 1946 übernahm Dr. Wolfgang Strunck die Leitung der Behörde. Ihm unterstanden zunächst 21, später 23 Beschäftigte. Zu seinem Nachfolger wurde im März 1947 Dr. Alfons Banau ernannt. Anfang Juni 1948 erhielt er die Versetzung zum Landgericht Bautzen. In der Funktion des Oberstaatsanwaltes folgte ihm Dr. Friedrich Otto. In dessen Amtszeit fiel die Freigabe des Justizgebäudes an der Lessingstraße durch die Sowjetarmee. Die deutschen Justizbehörden konnten ab Herbst 1949 ihren Geschäftsbetrieb im Haus wieder aufnehmen. Der 1950 ins Amt berufene Oberstaatsanwalt Artur Lachmann wurde bereits am 1. Juli 1951 zur Generalstaatsanwaltschaft Dresden abgeordnet. Sein Nachfolger wurde Oberstaatsanwalt Helmuth Hessler. Nach der Auflösung des Landgerichts Görlitz erfolgte 1951 die Zusammenlegung der dortigen Staatsanwaltschaft mit der des Bautzener Landgerichts. Im Juni 1952 übernahm Oberstaatsanwalt Klötzer die Leitung der Staatsanwaltschaft Bautzen.

Mit dem Gesetz über die Staatsanwaltschaften vom 23. Mai 1952, der Aufhebung der Landgerichte und der Errichtung der Bezirksgerichte im August 1952 gingen die Aufgaben der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen an den Bezirksstaatsanwalt Dresden über.

Anja Moschke
(Archivverbund Bautzen,
Staatsfilialarchiv)

Forstakten – wichtige Quellen für den Vermessungstechniker

Teil 2

Von Seiten der sächsischen Forstverwaltung erfolgte eine aufwändige und sorgfältige Pflege der Forstgrenzen. Neben der 10-jährigen Hauptgrenzbegehung wurde auch eine 5-jährige Zwischengrenzrevision durchgeführt, an der stets neben Vertretern der Besitzer der Flurstücke beiderseits des Grenzabschnittes auch Beamte der Forstvermessungsanstalt teilnahmen. Zwischenzeitlich hatte der Förster des entsprechenden Reviers, so war es in der Dienstinstruktion für die Reviervorwarter vorgeschrieben, im Frühjahr jeden Jahres „die Grenze von einem Grenzzeichen zum anderen genau zu revidieren, sie bei eintretenden Zweifelsfällen mit dem Grenzprotokoll, ingleichen mit dem Revierrisse sorgfältig zu vergleichen, die gefundenen Mängel genau aufzuzeichnen und darüber Anzeige an den Oberforstmeister zu erstatten“.

Neben den Grenzkarten ist in den Beständen der Forstbehörden auch ein umfangreiches Zahlenwerk über die Grenzvermessung überliefert. Zu den zahlenmäßigen Grenznachweisen gehören die Vermessungsregister, die Berainungsprotokolle, die Grenzregister und die Grenzlagerebücher. Hierbei kommt den Grenzregistern und den Grenzlagerebüchern eine größere Bedeutung zu. Die Vermessungsregister wurden ausschließlich für die Flächenberechnung und Steuererhebung angelegt. Sie enthalten nur Flächenangaben und keine Angaben über vermessene Strecken oder Grenzlinien. Die Berainungsprotokolle wurden geführt, weil von Seiten der Direktion der Forstvermessung vor der Vermessung eine Grenzbegehung und Untersuchung der Grenzen gemeinsam mit den Grundstücksanliegern angeordnet war. Von der Zuverlässigkeit der darin enthaltenen Zahlenangaben äußert die Direktion der Forstvermessung in einem Schreiben an das

Ministerium der Finanzen vom 4. Mai 1858, dass sie „zu den in den Berainungsprotokollen enthaltenen Grenzmaßen das wenigste Vertrauen bezüglich deren Richtigkeit besitzt, da bei dergleichen Gelegenheiten selten mit der nötigen Muße und Genauigkeit verfahren werden kann“.

Die Grenzregister hatten den Zweck, mittels der eingetragenen Angaben die äußeren Grenzen eines Reviers zu beschreiben, um damit besonders bei Grenzstreitigkeiten zur Entscheidung beizutragen. Ihr hauptsächlichster Nutzen bestand aber darin, dass man mit ihrer Hilfe einen verloren gegangenen Grenzpunkt leichter und sicherer wieder auffinden konnte, als mit der Forstkarte allein. Die Grenzregister wurden in tabellarischer Form geführt und enthalten neben den Grenzsteinnummern auch die Maße über die Abstände zwischen zwei benachbarten Grenzsteinen

Nummer der Section, sowie Bezeichnungen und Namen der umgrenzten Bezirke.	Nummer, Art und Beschaffenheit der Grenzzeichen.	Horizontale Entfernung Meter.	Numerer Winkel.		Namen der angrenzenden Flurstücke.	Anmerkungen.
			Grad.	Min.		
<i>Section I.</i>						
<i>B. des Reviers von Forstmeister Bautzen im Forstgebiet.</i>	<i>Neue Grenzstein (Kreuz) Grenzstein 77</i>	<i>26, 15</i>	<i>278</i>	<i>29</i>	<i>141</i>	<i>31</i>
	<i>77</i>	<i>11, 50</i>	<i>162</i>	<i>18</i>	<i>107</i>	<i>40</i>
	<i>78</i>	<i>10</i>	<i>101</i>	<i>20</i>	<i>108</i>	<i>31</i>
	<i>79</i>	<i>20, 25</i>	<i>162</i>	<i>35</i>	<i>101</i>	<i>25</i>
	<i>80</i>	<i>10, 20</i>	<i>141</i>	<i>20</i>	<i>168</i>	<i>31</i>
	<i>81</i>	<i>10, 10</i>				
	<i>82</i>	<i>17, 52</i>	<i>168</i>	<i>40</i>	<i>101</i>	<i>10</i>
	<i>83</i>	<i>11, 10</i>				
	<i>84</i>	<i>9, 95</i>	<i>179</i>	<i>30</i>	<i>150</i>	<i>30</i>
	<i>85</i>	<i>41, 40</i>	<i>205</i>	<i>35</i>	<i>154</i>	<i>25</i>
	<i>86</i>	<i>00, 65</i>				
	<i>87</i>	<i>16, 00</i>	<i>235</i>	<i>55</i>	<i>124</i>	<i>5</i>
	<i>88</i>	<i>53, 35</i>	<i>200</i>	<i>40</i>	<i>150</i>	<i>20</i>
	<i>89</i>	<i>36, 15</i>	<i>155</i>	<i>32</i>	<i>204</i>	<i>28</i>
	<i>90</i>	<i>22, 60</i>				
	<i>91</i>	<i>22, 15</i>	<i>181</i>	<i>40</i>	<i>179</i>	<i>20</i>
	<i>92</i>	<i>31, 20</i>	<i>175</i>	<i>3</i>	<i>184</i>	<i>57</i>
	<i>93</i>	<i>27, 05</i>	<i>160</i>	<i>6</i>	<i>109</i>	<i>54</i>
	<i>94</i>	<i>44, 40</i>	<i>172</i>	<i>53</i>	<i>187</i>	<i>7</i>
	<i>95</i>	<i>25, 50</i>	<i>175</i>	<i>48</i>	<i>184</i>	<i>12</i>
	<i>96</i>	<i>24, 25</i>	<i>187</i>	<i>7</i>	<i>172</i>	<i>53</i>
	<i>97</i>	<i>33, 00</i>	<i>178</i>		<i>182</i>	
	<i>98</i>	<i>40, 10</i>	<i>106</i>	<i>30</i>	<i>183</i>	<i>21</i>
	<i>99</i>	<i>26, 05</i>	<i>123</i>	<i>15</i>	<i>236</i>	<i>47</i>
	<i>100</i>	<i>31, 10</i>	<i>182</i>	<i>55</i>	<i>177</i>	<i>5</i>
	<i>101</i>	<i>32, 45</i>	<i>246</i>	<i>44</i>	<i>113</i>	<i>14</i>
	<i>102</i>	<i>27, 00</i>				

Grenz-Register Forstrevier Markersbach, 1874 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13853 Abgabegemeinschaft des Forstbezirks Neustadt, Nr. 10, Bl. 8)

(Steinbreiten). Als Besonderheit wurde in der Regel auch der Winkel zwischen den jeweils benachbarten Grenzsteinen vermerkt. Diesen Wert enthalten nur die Grenzregister. In die späteren Grenzlagerbücher wurden Winkelangaben nicht mehr eingetragen. Darüber hinaus sind die Angrenzer genannt und detaillierte Umschreibungen und Erläuterungen zur Grenzlage wurden unter „Anmerkungen“ eingetragen. Dazu gehörten neben der verbalen Beschreibung des Grenzverlaufs, Angaben über die Art der Abmarkung, ob es sich um Grenzsteine der Sicherungs-, Abteilungs- oder der Außengrenze handelt. Die Genauigkeit der im Grenzregister enthaltenen Zahlenangaben ergibt sich aus der angewendeten Vermessungsmethode. Alle Grenzlinien, die in der Grenzbeschreibung eingetragen wurden, sind zweimal gemessen und dann nur akzeptiert worden, wenn keine bedeutsame Differenz aufgetreten ist.

In den Fällen, wo Flächen- oder Grenzveränderungen in der Zeit zwischen den Forstrevisionen erfolgten, zum Beispiel bei Kauf oder Verkauf von Forstparzellen sowie sonstigen Aus- und Eingliederungen von Forstflächen, wurde nicht sofort das Grenzregister abgeändert. Diese Flächenveränderungen wurden in einem extra dafür eingerichteten Nachtragsbuch vermerkt. Das Nachtragsbuch hatte den Zweck, einen aktuellen Nachweis über erfolgte Flächen- und Grenzveränderungen zu liefern. Die Grenzregister wurden in Verbindung mit den Nachtragsbüchern absolut der Aufgabe gerecht, durch die enthaltenen Zahlenangaben den genauen Grenzverlauf widerzuspiegeln. Erst für die Forstgrenzrevisionen, der 5-jährigen Zwischenrevision und der 10-jährigen Hauptrevision, erfolgte die Aktualisierung der Grenzregister. Die Maßangaben wurden in den Grenzregistern noch nicht metrisch eingetragen. Sie lassen sich

aber mit den Faktoren 1 Rute = 4,295 m, 1 Fuß = 28,3 cm und 1 Zoll = 2,36 cm ins metrische System umrechnen.

Ein weiteres Grenzvermessungsverzeichnis, welches die gleiche Aufgabe wie die Grenzregister erfüllte, waren die Grenzlagerbücher. Weshalb es zur Einführung von Grenzlagerbüchern kam, lässt sich anhand des Schriftverkehrs, den der Oberforstmeister der Oberförsterei Bärenfels von Klotz mit dem Ministerium der Finanzen führte, recht gut belegen. In der ersten Hälfte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde auf Grund des schlechten Zustands der Grenzzeichen an der äußeren Grenze der Reviere der Oberforstmeisterei Bärenfels eine Auswechslung der Grenzmarken durchgeführt. Nach Abschluss der Arbeiten sollte, so hatte es die Direktion der Forstverwaltung angewiesen, von jedem Revier ein neues Grenzregister erstellt werden. Der enorme Aufwand entfachte eine Diskussion unter den Forstfachleuten, bei der man immer wieder den Mangel betonte, der den Grenzregistern aus damaliger Sicht anhaftete. In seinem Jahresbericht, den der Oberforstmeister von Klotz an das Finanzministerium einzusenden hatte, weist er darauf hin, dass „den Grenz-Registern, solange ihnen die legale Anerkennung der Angrenzer fehlt, nur ein sehr beschränkter Wert beiwohnt. [...] Ihr wesentlicher Nutzen besteht nur darin, daß man mit ihrer Hilfe einen verloren gegangenen Grenzpunkt leichter und sicherer wieder auffinden kann, als mit der Spezialkarte allein, deren kleiner Maßstab das genaue Abnehmen von Maßen nicht zuläßt.“

In einem Schreiben des Oberforstmeisters von Klotz an das Finanzministerium vom 31. Mai 1858 wird das erste Mal die Bezeichnung Grenzlagerbuch erwähnt. In dem Schreiben heißt es: „Wie [...] schon früher hervorgehoben [...] bieten, als von den Grenznachbarn nicht gerichtlich anerkannt, weder Grenzregister noch Karten der Forstvermessung einen rechtsgültigen Anhalt. Dies war nun die hauptsächliche Veranlassung zu dem Vorschlag [...] gleichzeitig mit der im hiesigen Forstbezirk einmal angeordneten Erneuerung sämtlicher Grenzsteine, ein solches, für alle vorkommenden Fälle maßgebendes und deshalb fortzuführendes Verzeichnis vielleicht entsprechendes Grenz-Lagerbuch zu begründen. [...] Immerhin wird indes, soll das neue Grenz-Verzeichnis der Forstvermessung Beweiskraft erlangen, auch bei diesem die gerichtliche Anerkennung der Angrenzer nötig werden. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß die Anfertigung solcher besonderer Grenz-Verzeichnisse oder Lagerbücher [...] auch bei vorkommenden Grenz-mängeln und Streitig-

Benennung und Bezeichnung des Forstortes.	Von dem Grenzsteine (des Nachb.)		Horizontale Entfernung.	Innerer Grenzwinkel.		Äußerer Grenzwinkel.	Bemerkungen.	Richtung und Lauf der Grenze (bei Grenzveränderungen durch Bezeichnung darzustellen).	Bezeichnung des Nachbargrundstückes.	Anerkennung des Angrenzers durch eigenhändige Unterschrift.		Nachweis eingetretener Veränderungen.
	Nr.	Nr.		W. u. N.	Grad.					Min.	Grad.	
D. Das Langgüter-Eisenbahnholz.												
W. Eisenbahnholz	174	175	02,20									
	175	176	02,90									
	176	177	43,55									
	177	178	43,55									
	178	179	36,05									
	179	180	31,55									
	180	181	40,10									
	181	182	43,70									
	182	183	36,10									
	183	184	47,65									
	184	185	25,95									
	185	186	36,70									
	186	187	36,15									
	187	188	43,50									
	188	189	38,30									
	189	190	12,65									
	190	191	35,65									
	191	192	12,50									
	192	193	18,75									
	193	194	71,50									
	194	195	02,90									
	195	196	77,50									

Grenz-Lagerbuch Forstrevier Langebrück, 1882. Die eingetragenen Grenzsteinnummern und Steinbreiten entsprechen den Kartenausschnitten in Abbildung 1 und 2 des Teils 1 des Beitrags in Heft 2/2017 (SächsStA-D, 10879 Forstrevier Langebrück-Röhrsdorf, Nr. 6, Bl. 25)

Abteilung.		
Nr.	Aufstellung der Nachtragsarbeiten.	Bemerkungen.
<u>Streifen, Kreisvermessungen.</u>		
1.	Gekauft wurde der Kreisvermessungsplan Nr. 136 B, Kreisvermessung des von Johann Kaspar von Wagner geb. 1790 in Hainmannsdorf.	
	Von Kreisvermessung ergibt einen Streifeninhalt von 0,44,84 ha.	
	und genau bei lit. v. 1843 bei den Grenzsteinen 204, 205, u. 130.	
	Bei diesen Grenzsteinen haben folgende Eigenschaften:	
	130 bei 130 ^a - 44,50 m	
	a u. b. - 23,70 "	
	b u. c. - 98,00 "	
	c u. d. - 31,50 "	
	d u. 204 - 42,30 "	
	Streifen kommt zum Kruppelklotz.	
2.	Gekauft wurde von Carl Moritz Ehrig in Oberwiesdorf ein Kreisvermessungsplan Nr. 282 u. 283, mit einem Streifeninhalt von 0,78,6 ha.	
	Von Kreisvermessung ergibt einen Streifeninhalt von 0,79,30 ha.	
	und genau bei lit. v. 1847.	
	Bei diesen Grenzsteinen haben folgende Eigenschaften:	

Nachtragsbuch, 1899 (SächsStA-D, 10899 Forstamt Moritzburg, Nr. 413, Bl. 11)

keiten wesentlichen Vorteil bieten.“ Die Direktion der Forstvermessung wurde daraufhin von Seiten des Ministeriums der Finanzen um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten. Nach Absprache mit dem Ministerium der Finanzen ordnete die Direktion der Forstvermessung an, dass bei der Gelegenheit der Auswechslung der Grenzsteine weiterhin von jedem Revierverwalter ein neues Verzeichnis der Grenzzeichen anzufertigen ist. Dieses Verzeichnis, nun Grenzlagerbuch genannt, sei aber mit den Angrenzern an Ort und Stelle durchzugehen und im Anschluss daran von den Beteiligten bei der zuständigen Gerichtsbehörde anerkennen zu lassen.

In die Grenzlagerbücher wurden Forstort, Revierteil und Abteilungsnummer sowie die Grenzsteinnummern und die Entfernung der jeweils benachbarten Grenzsteine, also die Steinbreiten, eingetragen. Die Nummerierung der Grenzsteine erfolgte im Grenzlagerbuch ebenfalls identisch zur Forstkarte. Außerdem

enthalten die Grenzlagerbücher Vermerke über den angrenzenden Flurbezirk und Bemerkungen über eingetretene Veränderungen. Infolge der Regelung, dass bei Zergliederungsmessungen die durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes 1869 neu eingeführten Längen- und Flächenmaße anzuwenden waren, sind in den meisten der überlieferten Grenzlagerbücher die Maßangaben bereits in Metern enthalten.

In Bezug auf Verwahrung der Grenzlagerbücher ist in der Geschäftsordnung für die Staatsforstverwaltung Folgendes festgelegt worden: „Das Grenz-Lagerbuch wurde von der Forsteinrichtungsanstalt in zwei Ausfertigungen hergestellt und gelegentlich jeder Hauptrevision auf das Laufende gebracht. Die Urschrift des Grenz-Lagerbuches wird bei der Revierverwaltung, die Abschrift desselben bei der Oberforstmeisterei aufbewahrt.“ Nach Auflösung der Oberforstmeistereien im Jahre 1924 wurden aber die Oberforstmeistereixemplare

der Grenzlagerbücher an die Forstämter abgegeben. Aus diesem Grund sind die Grenzlagerbücher im Hauptstaatsarchiv Dresden auch nur in den Beständen von Forstrevieren und Forstämtern überliefert.

In den vergangenen drei Jahren wurden im Hauptstaatsarchiv Dresden im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen bis dahin nicht benutzbare Bestände von Forstrevieren und Forstämtern sowie ein bisher noch unerschlossener Teil der Akten des Forsteinrichtungsamtes der Benutzung zugänglich gemacht. Insgesamt handelt es sich um 2 580 Akteneinheiten in einem Umfang von 47,6 lfm. Während der Erschließung wurden 102 Grenzregister und 65 Grenzlagerbücher ermittelt, die nun den Benutzern zur Verfügung stehen.

Gunter Biele
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Filme des DEWAG-Werbefilmstudios im Sächsischen Staatsarchiv

Das DEWAG-Werbefilmstudio gehört in der DDR-Filmgeschichte fraglos zu den wohl am wenigsten bekannten und untersuchten professionellen Bewegtbildproduzenten (hier sei ausdrücklich die Pionierarbeit in den Publikationen von Simone Tippach-Schneider gewürdigt, vgl. vor allem: Tausend Tele-Tips, Das Werbefernsehen in der DDR 1959-1976, Berlin 2004). Es etablierte sich ab etwa 1950 innerhalb der „Deutschen Werbe- und Anzeigengesellschaft“, deren Kürzel DEWAG wenig später zu einem nicht unbedeutenden Markenzeichen wurde und zum gängigen Wortschatz im Osten Deutschlands gehörte. Bereits im September 1945 in Dresden als offene Handelsgesellschaft eingetragen und nach Gründung der SED 1946 in eine GmbH umgewandelt, siedelte die DEWAG als Betrieb im Oktober 1949 nach Berlin über und wurde dem Zentralkomitee (ZK) der SED, Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, unterstellt. Möglicherweise erreichte die Nähe zur ideologischen Zentrale des seinerzeit üblichen Synonyms für Werbung „Produktionspropaganda“ diese Zuordnung. „Reklame“ wurde eher im abwertenden bzw. ideologisch distanzierenden Sinne benutzt. Die DEWAG mutierte in der DDR alsbald zum Monopolisten in der Herstellung von Wirtschaftswerbemitteln aller Art, im Anzeigengeschäft, in der Gestaltung von Ausstellungen und Messepräsentationen sowie in der Organisation von politischer, ökonomischer, kultureller Agitation und Propaganda. Bereits um 1958 dürfte sie mit 18 Bezirks- und Regionalorganisationen bzw. -betrieben die Ausbreitung ihrer Netzwerkstruktur DDR-weit abgeschlossen haben.

Frühzeitig hofierte die DEWAG auch das Medium Film. Anscheinend schon ab 1949 hat es wohl in dieser Hinsicht Aktivitäten mit privaten Produzenten gegeben. Eine erste „Globallizenz“ (in der DDR bedurfte die professionelle Filmherstellung einer staatlichen Lizenzierung) für die Herstellung von Werbefilmen bis zu 150 Meter Länge Normalfilm (35mm, etwa fünf bis sechs Minuten) erhielt die DEWAG 1951 vom damaligen „Amt für Information“, Abteilung Film. Vor der Gründung des Ministeriums für Kultur 1954 nahm diese Institution auch Aufgaben der zentralen Regulierung von kulturellen Vorgängen wahr. Weitere Informationen über die Entwicklung des Studios zeigen sich widersprüchlich. Um 1954 kam es zur Errichtung zunächst einer „Abteilung Film“ in-

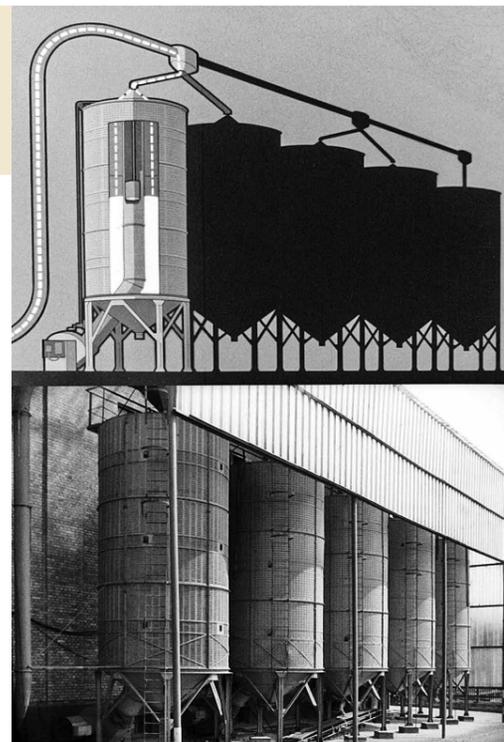
nerhalb des Berliner DEWAG-Betriebes. Einen Einfluss darauf hatte wohl auch die Auflösung der Außenstelle Dresden des DEFA-Studios für populärwissenschaftliche Filme 1953. Etwa 1957 wurde die Filmabteilung in einen juristisch selbstständigen Betrieb umgewandelt, die eigentliche Gründung des „Werbefilmstudios“. Zunächst firmierte das Studio auf den überlieferten Filmen noch unter dem Label „Filmproduktion DEWAG Werbung Berlin“, ab 1960 dann als „DEWAG Werbung Berlin – Studio für Werbefilme“. Andere Angaben datieren die Gründung der Filmabteilung auf 1950 und die des Studios auf 1954. Einen „Boom“ erlebte es ab 1959/60 durch die Einführung der Werbesendung „Tausend Tele-Tips“ (ttt) im Deutschen Fernsehfunke. Vermutlich hing damit auch die Umbenennung in den nunmehr letzten Namen zusammen. Der Hauptsitz des Studios befand sich in Berlin in der Prenzlauer Straße 47, die nördlich an den Alexanderplatz angrenzte und mit der Rekonstruktion des Areals um 1965 aufhörte zu existieren. Ein sechsstöckiges „Rückgebäude“ beherbergte das Studio (offensichtlich ein Wirtschaftsbaus auf dem Hof des Grundstückes) mit zahlreichen Räumen und einem Filmkeller in der obersten Etage. Die Ateliers, davon zwei Räume mit je fast 500 m² Fläche, lagen in der Rosenthaler Straße 36, u. a. in einem ehemaligen Tanzsaal. In diesem Haus war auch bereits die Errichtung eines eigenen Tonstudios in Angriff genommen worden, welches aber nie fertiggestellt wurde. Produziert wurde vorwiegend auf 35mm mit bester Technik, wofür offenbar die strukturelle Nähe zur Parteizentrale bürgte. Nach den vorliegenden Quellen verfügte das Studio in seinen besten Zeiten über etwa 120 Mitarbeiter.

Die wahren Gründe für die Schließung des Studios zum 31. Dezember 1962 dürften noch nicht als gänzlich erforscht gelten. Erkennbar ist ein vehementes und deutliches Konkurrenzgebaren des DEFA-Studios für populärwissenschaftliche Filme gegenüber dem DEWAG-Werbefilmstudio in den 1950er Jahren, wobei der äußere Anlass zum Streit die vom DEWAG-Studio kontinuierlich gebrochene Lizenzlimitierungen auf Werbefilme und Länge waren. Spürbar wagte es sich immer mehr in den Bereich des Industriefilms, eine erklärte Domäne des DEFA-Studios. Aber auch der Neid auf die bessere Technik des DEWAG-Studios spielte wohl eine nicht geringe Rolle. Zudem dürften für das ZK der SED als der

dem Studio übergeordneten Einrichtung nach dem Bau der Mauer und den damit verbundenen Werbeatkürzungen in Wirtschaft und Handel der DDR ökonomische Gründe eine Rolle gespielt haben, sich des Filmstudios zu entledigen. Nachweisbare Aktivitäten gab es etwa ab Mitte 1962. Als sicher darf aber auch gelten, dass es seitens der Partei ursprünglich nicht die Absicht gegeben hat, das Studio völlig zu schließen, sondern es vielmehr staatlich zu unterstellen: entweder dem DEFA-Studio für populärwissenschaftliche Filme als eigene Abteilung oder als selbstständigen Betrieb der Hauptverwaltung Film im Ministerium für Kultur. Beide Einrichtungen sträubten sich jedoch vehement dagegen. Bedingt erst durch eine gewisse Eigendynamik der Ereignisse im Herbst 1962 wurde das DEWAG-Studio schließlich Ende 1962 aufgelöst. Einen Großteil des Equipments und eine Anzahl von Personal – u. a. exzellente Regisseure – übernahm das DEFA-Studio für populärwissenschaftliche Filme. Andere Mitarbeiter gründeten eigene Existenzen als private Filmhersteller. Von den Immobilien wurde lediglich das Gebäude in der Prenzlauer Straße vom erwähnten DEFA-Studio übernommen und zunächst weiter genutzt.

Ob bereits 1962/63 oder mit dem Abriss wenige Jahre später, wahrscheinlich ist, dass der gesamte Film- und Schriftgutbestand auf dem Müll landete. Eine geschlossene Überlieferung zumindest ist heute nicht erkennbar, auch eine komplette Filmografie existiert nicht. Anhand zeitgenössischer Fachliteratur und spärlicher Akten- wie Filmfunde lässt sich die Gesamtzahl der vom Studio produzierten Filme auf ca. 700 schätzen. Lediglich 170 sind bisher filmografisch nachweisbar. Davon sind nach jetzigem Kenntnisstand etwa 45 in unterschiedlichen Archiven physisch überliefert, der überwiegende Teil wohl im Sächsischen Staatsarchiv (etwa 30 Titel).

Angenommen, die Abwicklung des auf DDR-Ebene angesiedelten DEWAG-Studios wäre mit einer regulären Sicherung der schriftlichen und kinematografischen Konvolute einhergegangen, dann müsste sich dieser Bestand auch im wiedervereinigten Deutschland an zentraler Stelle befinden, z. B. via Staatlichem Filmarchiv der DDR im Filmarchiv des Bundesarchivs. Ersatzweise müsste er in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO), oder möglicherweise auch



Gegenüberstellung von zwei Standbildern aus dem Film „Getreidelagerung Saatgutaufbereitung Heubelüftung“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20314 agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg, AV 20314-0818)

über die DEFA-Stiftung recherchierbar sein, der Idee folgend, dass der frühere Träger oder ein Quasi-Nachfolger des Studios die Archivierung übernommen haben könnten. Da dies offenbar nicht der Fall ist, wäre – zweitens – zu spekulieren, dass Belege für einzelne DEWAG-Werbefilme in diversen Wirtschaftsarchivbeständen enthalten sein könnten. Die Betriebe waren ja Auftrag- und Geldgeber für die Filme zu den beworbenen Produkten. Drittens schließlich dürften DEWAG-Werbefilme dort überliefert sein, wo sie mit inhaltlichem Bezug zur Verbreitung vorgehalten wurden: in örtlichen Filmbeständen, die zum Verleih bestimmt waren. Und erst in letzter Linie wären Werbefilme als Sammlungsgut relevant für ein staatliches Archiv. Was hier am Beispiel der Überlieferung des DEWAG-Filmstudios skizziert wurde, trifft in ähnlicher Form auf weitere Filmhersteller zu, die für Auftraggeber produziert haben und deren Filme zur Verbreitung bestimmt waren – nicht erst seit der DDR-Zeit, sondern bereits seit den 1930er Jahren. Selbst wenn ein Produktionsfilmbestand an zentraler Stelle existiert, sind in lokalen und regionalen Archiven noch Entdeckungen möglich.

Diesen Überlegungen folgend, ist nach den Voraussetzungen zu fragen, unter denen DEWAG-Werbefilme in den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs aufgefunden und

benutzt werden könnten. Dabei steht eine erste Schwierigkeit im direkten Zusammenhang zur erreichbaren Erschließungstiefe, denn bei vielen kurzen Kinowerbeiträgern sind weder Produzenteneinblendung noch Titel oder Credits Bestandteil des Filminhalts. Einzeichnungen auf dem Startband und Angaben auf der Filmdose, soweit überhaupt erhalten, sind häufig sprachlich verkürzt und durch Gebrauch verstümmelt. Filmbegleitkarten, wie sie im DDR-Kinobetrieb üblich waren, oder Kopien der Filmzulassung werden nur selten in der Filmdose vorgefunden. Somit sind die Originaltitel zahlreicher Kurzfilme im Staatsarchiv unbekannt. Es wurden stattdessen Archivtitel neu formuliert. Weitere Unschärfen ergeben sich für die Zuordnung zum Produzenten, für die Nennung der Autoren und die Datierung. Selbst externe Quellen wie Filmportal & Co. sind bei Kurzfilmen und Auftragsproduktionen nicht sehr ergiebig. So rückt die Bearbeitung bestimmter professioneller Filme im Staatsarchiv in die vertraute Nachbarschaft dessen, was auch sonst Probleme bereitet: Medien ohne Werkcharakter, etwa Mitschnitte und Rohmaterialien ohne Formaldaten sowie unzureichend belegte, unikale örtliche Medienproduktionen. Die Datierung kann in solchen Fällen häufig anhand der DDR-typischen Parteitage, Kongresse, Jahrläne usw. eingegrenzt werden; bei kommerziellen Werbefilmen jedoch wird auch dieser Weg scheitern. Immerhin ist für das DEWAG-Studio zuverlässig zu behaupten, dass alle seine zeitgenössischen Materialien nicht auf Wolfener Filmmaterial der Monopolmarke ORWO vorliegen können, weil die Auflösung des Studios noch vor der 1964/65 erfolgten Einführung dieses Warenzeichens lag.

Eine zweite Besonderheit beim Recherchieren nach DEWAG-Werbefilmen im Sächsischen Staatsarchiv liegt darin, dass sie als Einzelobjekte in zehn unterschiedlichen, überwiegend schriftbasierten Archivgutbeständen enthalten sind. Diese fallen wiederum in die Zuständigkeit von drei unterschiedlichen Archivabteilungen, angesiedelt in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Im Unterschied z. B. zu Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, wo der Bündelung in Landesfilmsammlungen der Vorzug gegeben wurde, archiviert Sachsen die AV-Archivalien im Kontext des jeweiligen klassischen Archivgutbestandes und dementsprechend sind sie auch auffindbar. Ist ein Benutzungsvorhaben jedoch nicht auf einen konkreten Archivgutbestand, sondern auf filmografische, gestalterische oder inhaltliche Aspekte fokussiert, wie beispielsweise auf den Filmproduzenten DEWAG-Studio, kann nur eine abteilungs- und bestandsübergreifende

Recherche sinnvolle Ergebnisse liefern. Genau diese Herangehensweise wird demnächst einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich, sobald die Onlinestellung der AV-Erschließungsdaten des Sächsischen Staatsarchivs weiter vorangeschritten ist.

Schließlich ist zu fragen, ob die oben ausgeführten Erwartungen zur möglichen Überlieferung von DEWAG-Werbefilmen in der Praxis des Staatsarchivs zutreffen. Eine genauere Betrachtung der Fundorte zeigt, dass bisher nur ein einziger DEWAG-Studio-Werbefilm in der Bewegtbildsammlung identifiziert wurde. Ein Drittel der Filme ist tatsächlich in den Beständen früherer Auftraggeber in Form von 35mm-Belegkopien überliefert. Produktionsvorstufen und Rest-Materialien kommen in der Regel nicht vor, sind wohl mit dem Studio untergegangen. Als Auftraggeber sind neben der Konsum-Genossenschaft Dresden und den erzgebirgischen Textilfabriken vor allem Wirtschaftseinrichtungen rund um den Kraftfahrzeug- und Gerätebau im Karl-Marx-Städter Raum sowie ein Leipziger Literaturversand zu nennen. Die restlichen, fast zwei Drittel der Titel sind hingegen als – teils abgespielte – Kinokopien im Filmbestand der DDR-Landwirtschaftsausstellung agra (Bestand 20314) enthalten, die hier in ihrer Eigenschaft als Distributor agierte. Erwartungsgemäß beziehen sich alle diese Titel auf die Landwirtschaft der DDR, meist auf Landmaschinen. Die agra hatte neben ihren Eigenproduktionen Filme anderer Hersteller aus der DDR und anderen Ostblockländern im Bestand, um sie zu verleihen oder in ihren Ausstellungen zu präsentieren, darunter eben auch DEWAG-Werbefilme.

So befindet sich im agra-Bestand beispielsweise eine Kopie des Titels „Er lebt mit Tieren“ (AV 20314-165) von 1957, ein Werbefilm für landwirtschaftliche Berufe wie Rinderzüchter oder Facharbeiter für Schweine- bzw. Geflügelzucht. Mit fiktionalen Elementen angereichert, sollte der Film augenscheinlich über die Nutzung der kleinen Spielszenen emotionale Hemmschwellen jugendlicher zur Ergründung solcher Berufe aus dem Weg räumen und Motivationen aktivieren. Inszeniert hatte den Streifen der wohl wichtigste Filmregisseur in der Werbebranche der DDR, der Berliner Hans-Günther Kaden. Er wurde nach der Liquidation des DEWAG-Studios privater Filmhersteller und realisierte mit seiner Firma „Werbefilm Berlin“ bis 1991 mehr als 200 längere Wirtschaftsfilme sowie etwa 500 Werbespots aus allen Bereichen. Im Staatsarchiv ist mit „Tag für Tag ...“ (AV 20314-166) von Kaden ein weiterer Beratungsfilm für landwirtschaftliche Berufe aus dem gleichen Jahr überliefert. Ein anderer Regisseur, der wenig später ebenfalls

in die Selbstständigkeit ging, war der Chemnitz Alfred Siegert. Siegert, der schon vor dem Krieg in Siegmars produzierte und u.a. bei Leni Riefenstahls Olympia-Film von 1936 im Kamerateam vertreten war, gehörte mit seinem geretteten Equipment unmittelbar nach Kriegsende zu den Aufbaupionieren der sächsischen Filmindustrie. Bei der DEWAG war er von 1958 bis zum Ende des Studios angestellt, wo er sich ebenfalls mit Titeln zur „Agrarpropaganda“ einbrachte. Überliefert ist von ihm im Sächsischen Staatsarchiv z. B. ein Werbe- und Instruktionsfilm über neue Entmistungstechnologien in der Landwirtschaft von 1962: „Entmistungsanlagen“ (AV 20314-431), mit genauer Beschreibung einzelner Verfahren und Geräte einschließlich deren Bedienung. Von einem ungenannten Regisseur stammt ein Instruktionsfilm mit etwas sperrigem Titel und nicht minder sperrigem Inhalt: „Getreidelagerung Saatgutaufbereitung Heubelüftung“ (AV 20314-818), entstanden um 1961. Hier wurden unter Big-Band-Klängen „neue Technologien der Körnerbergung, -trocknung und -lagerung“ zelebriert und der Versuch aufgezeigt, durch Mechanisierungsprozesse schwere körperliche Arbeit in der Landwirtschaft zu minimieren, ein seinerzeit hochaktuelles Thema in der DDR. Freilich konnte die etwas dröge Darstellung nur wenig aufgelockert werden durch häufig eingblendete technische Zeichentrickdarstellungen, welche die nicht unkomplizierten Abläufe eigentlich begreifbarer machen sollten, aber nur noch mehr zur Verwirrung beitrugen.

Allen genannten Titeln war gemeinsam, als Viertelstünder die laut Lizenz limitierte Länge von 150 Metern deutlich überschritten zu

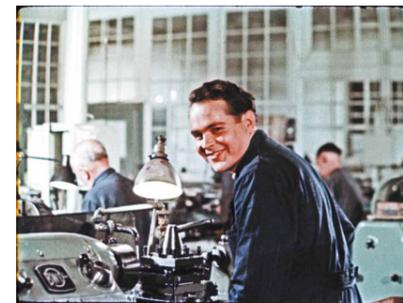
haben. Solche Beispiele trugen dem DEWAG-Studio des Öfteren Schelte ein. Aber auch ideologische Kritik am Studio, das sich mit seinen Exportwerbefilmen immer wieder auf Westterrain bewegen musste, wurde laut, so beispielsweise geäußert von Vertretern des DEFA-Studios für populärwissenschaftliche Filme nach einer Informationsvorführung von Auslandswerbefilmen der DDR in Berlin im Dezember 1957, wonach in den präsentierten DEWAG-Titeln nichts „über unsere gesellschaftliche Ordnung in der DDR oder über die DDR überhaupt“ ausgesagt worden sei (Bundesarchiv, DR 1/4041). In der erwähnten Vorführung gab es zudem einen Film zu sehen, der heute glücklicherweise auch im Sächsischen Staatsarchiv überliefert ist: „Gute Fahrt“ (Bestand 30918 VVB Automobilbau, Karl-Marx-Stadt, AV 30918-001), ein schönes Beispiel zur DDR-Automobilindustrie, die sich damals gerade kühn und selbstbewusst aufraffelte. Zu höchstem Glanz poliert und kraftvoll zur Weltspitze vortretend, werden in bunten Bildern die Typen „P 70“ und „Wartburg“ vorgestellt, freilich auch in Szenarien, die nicht alle glücklich stimmten. „Ein verlogener Film, der von Einstellungen, die in Westberlin und Westdeutschland gedreht wurden, Freilich konnte die etwas dröge Darstellung nur wenig aufgelockert werden durch häufig eingblendete technische Zeichentrickdarstellungen, welche die nicht unkomplizierten Abläufe eigentlich begreifbarer machen sollten, aber nur noch mehr zur Verwirrung beitrugen.“ hielt man dem Studio seinerzeit nach der erwähnten Filmschau vor. Und tatsächlich staunt der Betrachter nicht schlecht, wenn er den als stromlinienförmigen Rennwagen verkleideten „Wartburg“ auf einer bundesdeutschen Rennpiste dahinflitzen oder die „formschöne und schnittige“ Limousine gleichen Typs vor der West-Berliner Siegessäule und einer Filiale der „Berliner Bank“ paradieren, schließlich gleich zweifach vor dem Pariser

Variété Folies-Bergère vorbeiziehen sieht. Sie wird gefolgt vom „P 70“ auf „Testfahrt durch Ägypten“, eingeschnitten aus dem gleichnamigen Film des DEFA-Studios für Wochenschau und Dokumentarfilme (AV 30918-002). Wie ein kurzes Pendant dazu mutet der drei, vier Jahre später gedrehte Ein-Minuten-Spot „Wartburg de luxe“ (AV 30929-006) an, der mit plakativ westlichem Lebensstil „elegant und schnell“ die Kundengemeinde vor allem jenseits des Eisernen Vorhangs anzulocken suchte.

Auch die wenigen überlieferten Modewerbefilme des Studios waren sichtlich bemüht, sich dem Life-Style anzupassen, wie der heute im Bundesarchiv liegende Spot „Das sind Preise ...“ oder die vom Sächsischen Staatsarchiv verwahrte kleine Kostbarkeit „Konsum-Frühjahrsmoden“ (13300 Konsumgenossenschaftsverband Bezirk Dresden, AV 13300-001; beide 1957/58). Hingegen erscheint das zur gleichen Zeit entstandene Werk mit dem Titelmonstrum „Soziale Einrichtungen aus Betrieben der Volkseigenen Landmaschinenindustrie der Deutschen Demokratischen Republik“ (AV 20314-0445) eher der herrschenden Staatsdoktrin angepasst, indem die seinerzeit stets gehuldigte „Einheit von Arbeits- und Lebensbedingungen“ durch die Vorstellung von Wohnkomplexen, Kindergärten, Werkskantinen, Betriebsambulanzen und Ferieneinrichtungen untermauert werden sollte (als Kommentarsprecher der beliebte DDR-Mime Gerry Wolff). Den vermutlich ursprünglich angedachten Titel „Unsere Sorge um den werktätigen Menschen“ empfanden die Filmemacher dann aber wahrscheinlich doch als zu klischeehaftes Parteideutsch.



Standbilder aus dem Film „Gute Fahrt“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30918 VVB Automobilbau, Karl-Marx-Stadt, AV 30918-001)

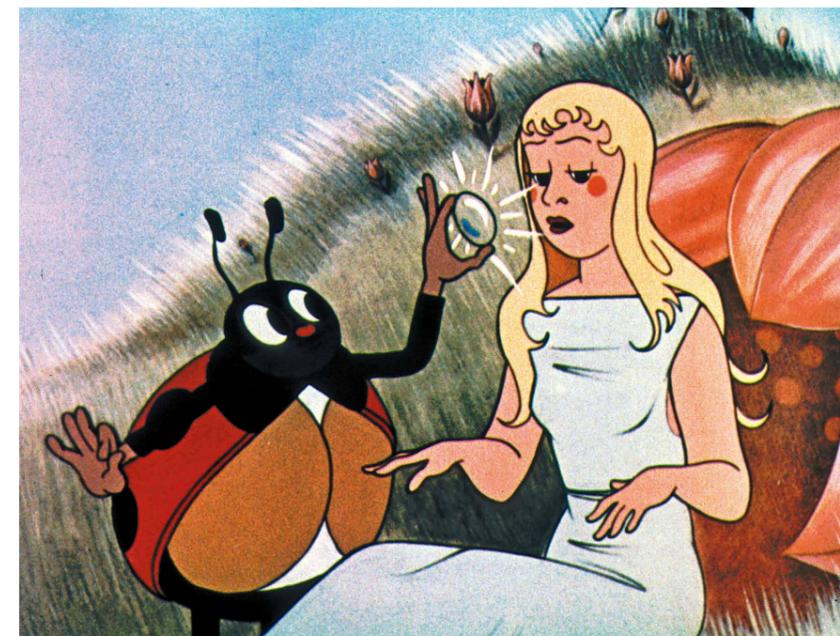


Standbilder aus dem Film „RFT VEB Gerätewerk Karl-Marx-Stadt“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30971 VEB Gerätewerk Karl-Marx-Stadt und Vorgänger, AV 30971-010)

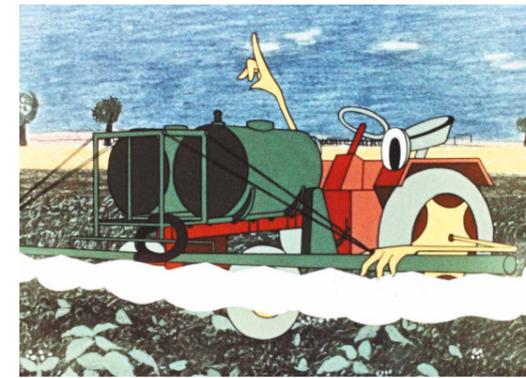
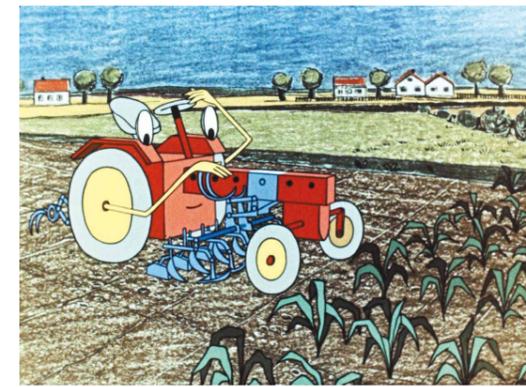
Technischen Fortschritt à la DDR offerierten weitere, zur etwa gleichen Zeit fertiggestellte und im Sächsischen Staatsarchiv erhaltene Titel: Im Imagefilm „RFT VEB Gerätewerk Karl-Marx-Stadt“ (30971 VEB Gerätewerk Karl-Marx-Stadt und Vorgänger, AV 30971-010) arbeiten „lebensfrohe Menschen“ (so der Kommentar) an der „Herstellung elektrischer Geräte höchster Präzision“, wie Schreibmaschinen und Fernschreiber. Wen wundert's, dass es dann auch noch bei den Sozialeinrichtungen zur Freizeit- und Feriengestaltung stimmt.

Während in „Treffsicher“ (AV 20314-0717) von Alfred Siegert eher die Tradition der Suhler Waffenschmiede gepriesen wird, demonstrieren in „Motorenballade“ (30929 VEB IFA-Kombinat Personenkraftwagen Karl-Marx-Stadt und Nachfolger, AV 30929-009) Moritaten-sänger – dargestellt u. a. vom seinerzeit in der DDR bekanntesten Schauspieler Werner Lierck – wie's geht, wenn man mühevoll körperliche Arbeit mit moderner Technik beseitigen wollen: Einbaumotoren EL 150 und EL 308 aus dem VEB Barkaswerke Karl-Marx-Stadt müssen her!

Neben diesen Realfilmen besann sich das DEWAG-Studio schon zeitig der deutschen Traditionen der Einbeziehung des Animationsfilms in die Werbung. Auch hierzu kann das Sächsische Staatsarchiv mit eigenen Beispielen aufwarten: Bereits 1954 produzierte das Filmstudio gemeinsam mit der Firma „Koboldfilm“ des privaten Herstellers Ernst Uchrin den dem Stil Hans Fischerkoesens nachempfundenen Zeichentrickfilm „Eine Duftnovelle“ (13782 Sammlung Bewegtbilder, AV 13782-200), in dem ein in Waldgefilde angesiedeltes kleines Märchen Decenta-Parfüme aus Döbeln bewirbt. Ab 1958 baute der aus dem Dresdner DEFA-Trickfilmstudio kommende Herbert K. Schulz gemeinsam mit dem Kameramann Erich Günther eine Puppentrickproduktion im Studio auf (sie war im Gebäude in der Rosenthaler Straße beheimatet) und brachte damit nicht zuletzt Dresdner Know-how nach Berlin. Nach dem Weggang von Schulz in den Westteil der Stadt übernahm von Beginn 1961 an der wohl wichtigste Animationsfilmregisseur der DDR, Kurt Weiler, diese Strecke (auch er war zuvor in Dresden tätig). Er hinterließ zumindest einen



Standbild aus dem Film „Duftnovelle“ (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13782 Sammlung Bewegtbilder, AV 13782-200)



Standbilder aus dem Film „Nicht vom Himmel gefallen“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20314 agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg, AV 20314-0490)

nachweisbaren Streifen im Archiv, eine kleine und liebenswerte Huldigung des damals sehr geschätzten Multifunktionsstraktors „RS 09“ (AV 20314-031, 1962), für die er sehr wahrscheinlich bereits Figurenentwürfe des später namhaften Bühnenbildners und Theaterregisseurs Achim Freyer einbezog. Einen personifizierten „Geräteträger“ RS 09 nutzte zudem Klaus Georgi für seine kleine Zeichentrickfama um die Entstehung und Anwendungsmöglichkeiten des Traktors in „Nicht vom Himmel gefallen“ (AV 20314-490/01, um 1962), die der im Dresdner Studio festangestellte Filmemacher ganz offensichtlich als freie Auftragsarbeit ausführte.

Das Sächsische Staatsarchiv bereitet sich seit 2017 darauf vor, in größerem Umfang kinematografisches Archivgut im Internet zu veröffentlichen, darunter auch die Eigenproduktionen des agra-Filmstudios. Die im gleichen und weiteren Beständen überlieferten Filme des DEWAG-Filmstudios dürften hingegen nur durch den Inhaber der Verwertungsrechte online präsentiert werden. Ihre Direktbenutzung in den Lesesälen des Sächsischen Staatsarchivs ist jedoch zulässig.

Stefan Gööck
(Archivzentrum Hubertusburg)/
Volker Petzold
(Freier Publizist, Berlin)

Das neue Kulturgutschutzgesetz

Am 6. August 2016 ist das Kulturgutschutzgesetz (KGSG) in Kraft getreten. In diesem Gesetz sind wichtige Regelungsmaterien sowohl für Kulturgüter im Inland als auch für ausländische Kulturgüter, die unrechtmäßig nach Deutschland verbracht werden, erstmals in einem Gesetz geregelt. Das KGSG löst das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung sowie das Kulturgüterückgabegesetz ab. Außerdem werden mit dem KGSG die Richtlinie 2014/60/EU vom 15. Mai 2014 zur Rückgabe von unrechtmäßig verbrachtem Kulturgut innerhalb des EU-Binnenmarktes und das UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut umgesetzt.

I. Eine Begriffsbestimmung: Archivgut = Kulturgut

Mit Inkrafttreten des KGSG trat unter anderem das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung außer Kraft. Dieses regelte die Eintragung von national wertvollem Kulturgut und national wertvollem Archivgut in zwei entsprechend bezeichnete Länderverzeichnisse. In der Vergangenheit wurde durch diese Unterscheidung der Eindruck erweckt, bei Archivgut handele es sich um eine eigene Kategorie neben dem Kulturgutbegriff. Die Unterscheidung ging auf Besonderheiten in dem Gesetzgebungsverfahren aus den 1950er Jahren zurück. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah für den Schutz von Archivgut ein gegenüber den anderen Kulturgutkategorien stark abweichendes Verfahren vor, so dass zunächst eine begriffliche Abgrenzung und rechtssystematische Trennung in unterschiedlichen Abschnitten des Gesetzentwurfs vorgenommen wurde. Obwohl die Unterschiede während des Gesetzgebungsverfahrens nahezu aufgegeben wurden, blieb die begriffliche Abgrenzung erhalten.

Diese Abgrenzung gibt das KGSG nun endgültig auf. In § 2 Abs. 1 Nr. 10 KGSG ist Kulturgut als jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes definiert. § 2 Abs. 1 Nr. 16 KGSG bestimmt als „Sachgesamtheit“ mehrere zu-

sammengehörige Kulturgüter, insbesondere Archivbestände, Bibliotheksbestände, Nachlässe, Sammlungen oder Teile davon. Diese Begriffsbestimmungen stehen nun auch in Einklang mit archivgesetzlichen Regelungen zur Kulturguteigenschaft von Archivgut, wie zum Beispiel in § 8 Abs. 4 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG). Die Vorschrift bestimmt, dass Archivgut im Sinne des SächsArchivG Bestandteil des Landeskulturgutes und seine Veräußerung verboten ist. Ziel dieser Regelung ist es unter anderem, einen Zusammenhang zu Artikel 11 Abs. 3 Sächsische Verfassung herzustellen, der als Staatszielbestimmung „Denkmale und andere Kulturgüter“ unter den Schutz und die Pflege des Landes stellt, für dessen Verbleiben in Sachsen sich das Land einsetzt.

Die Möglichkeit, Archivgut und andere Kulturgüter in ein Landesverzeichnis national wertvollen Kulturgutes einzutragen, wurde im KGSG im Übrigen in den §§ 14 bis 17 beibehalten. Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen einer Eintragung sind in § 7 KGSG allerdings deutlich detaillierter geregelt als vormals im Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung. Das Kulturgut muss einerseits besonders bedeutsam für das kulturelle Erbe Deutschlands, der Länder oder einer seiner historischen Regionen und damit identitätsstiftend für die Kultur Deutschlands sein, andererseits muss seine Abwanderung einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten und deshalb sein Verbleib im Bundesgebiet im herausragenden kulturellen öffentlichen Interesse liegen. Wie bisher, besteht für Kulturgut, das in Landesverzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen werden soll, während des Eintragungsverfahrens ein absolutes Ausfuhrverbot (§ 21 Nr. 1 KGSG).

II. Was ändert sich für Archive als Kulturgut bewahrende Einrichtungen?

Für die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, insbesondere für Archive, Bibliotheken und Museen des Bundes, der Länder und der Kommunen, führt das KGSG neue Schutzmechanismen für Kulturgüter ein, mit denen Genehmigungserfordernisse, zum Beispiel bei einer Ausleihe ins Ausland, einhergehen.

Die wichtigsten Regelungen für diese Einrichtungen sind:

1. Die Einführung des Begriffs des „Nationalen Kulturgutes“ in § 6 KGSG

§ 6 KGSG führt den Begriff des „nationalen Kulturgutes“ neu ein. Damit sollen deutlich mehr Kulturgüter als bisher einen besonderen Schutzstatus für den Fall der illegalen Ausfuhr, zum Beispiel nach einem Diebstahl, erhalten. Bisher hatten diesen Schutzstatus lediglich Kulturgüter, die in die Länderverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes bzw. national wertvoller Archive eingetragen waren. Nach der Neuregelung ist „nationales Kulturgut“ auch Kulturgut, das sich in öffentlichem Eigentum und im Bestand einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 KGSG) oder sich im Eigentum und im Bestand einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 KGSG).

Durch diese beiden Kategorien erhalten nahezu alle Kulturgüter, die in Archiven, Bibliotheken und Museen des Bundes, der Länder und der Kommunen verwahrt werden, den besonderen Schutzstatus als nationales Kulturgut. Voraussetzung ist lediglich, dass das Kulturgut in einem Bestandsverzeichnis, einem Inventar, einem Findbuch oder einem vergleichbaren Verzeichnis der Einrichtung erfasst ist. Durch die Regelung in § 6 Abs. 1 Nr. 3 KGSG sollen Einrichtungen erfasst werden, die privatrechtlich zum Beispiel als GmbH oder Stiftung organisiert sind, aber vollständig oder überwiegend – zu mehr als 50% – durch Bund, Länder oder Kommunen finanziert werden.

Der besondere Schutzstatus besteht im Fall einer unzulässigen Ausfuhr von Kulturgütern dieser Einrichtungen in europarechtlich (RL 2014/60/EU) oder völkerrechtlich (UNESCO-Übereinkommen von 1970) geregelten Rückgabeansprüchen, die neben zivilrechtliche Ansprüche aus dem Eigentum an den Objekten treten und von diesen unabhängig sind. Die Verjährungszeit für diese öffentlich-rechtlichen Rückgabeansprüche beträgt 75 Jahre und ist damit mehr als doppelt so lang als die zivilrechtliche Verjährungsfrist nach deutschem Recht. Außerdem werden diese Rückgabeansprüche für die Einrichtung bzw. deren

Träger durch die Bundesrepublik Deutschland im Ausland geltend gemacht (§§ 69, 70 KGSG). Damit werden die Schutzmechanismen der EU-Richtlinie und des UNESCO-Übereinkommens erstmals im deutschen Recht für eine größtmögliche Anzahl an Kulturgütern ausgeschöpft.

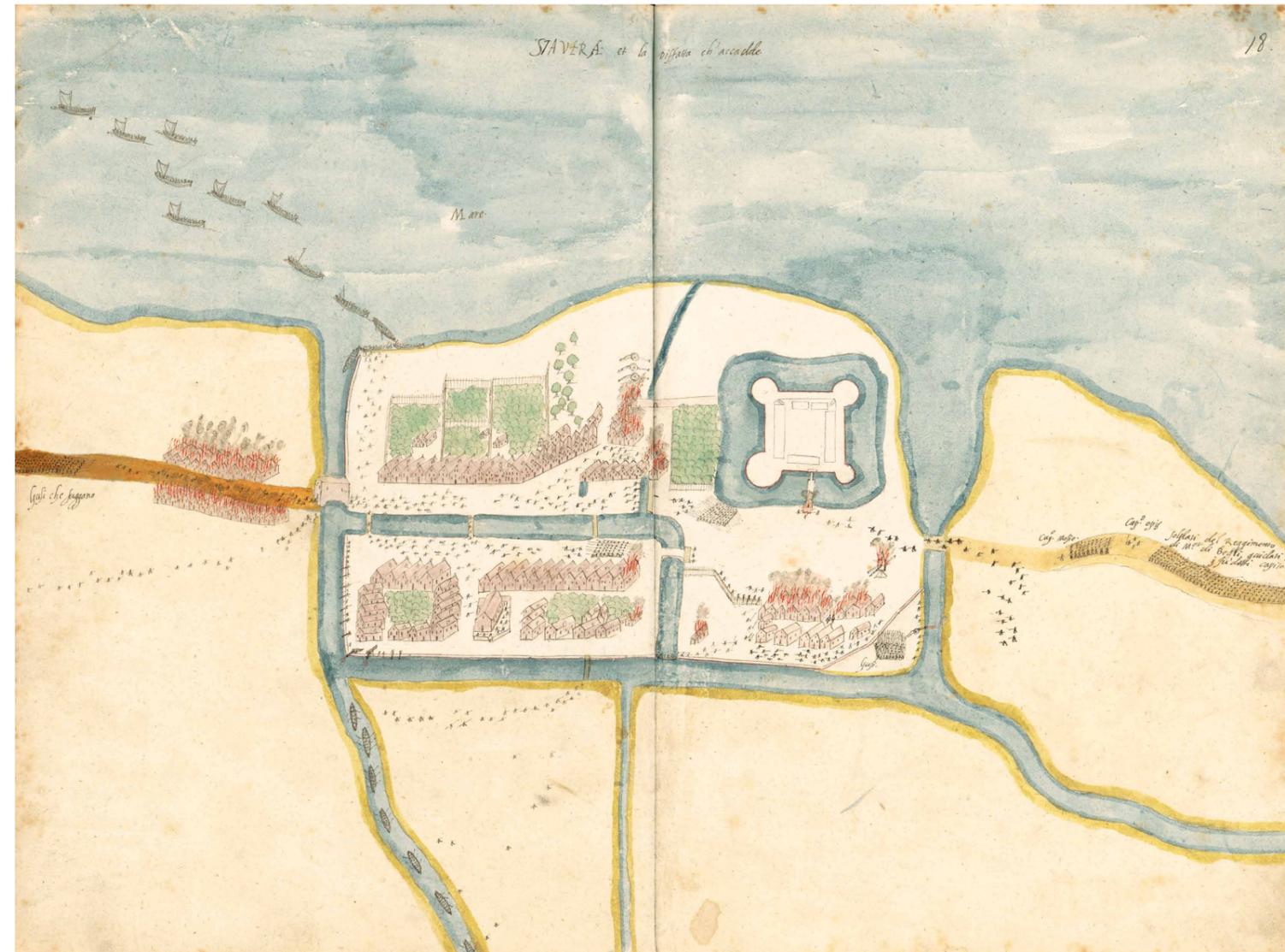
2. Die Genehmigungspflicht bei der Ausfuhr von nationalem Kulturgut (§ 22–26 KGSG)

Mit dem Schutzstatus als nationales Kulturgut gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KGSG geht die Einhaltung von Genehmigungspflichten im Fall einer Ausfuhr des Kulturgutes in europäische oder außereuropäische Länder einher. Praktische Bedeutung hat insbesondere die Verpflichtung, eine Genehmigung für eine vorübergehende Ausfuhr des nationalen

Kulturgutes, zum Beispiel bei einer Ausleihe zu Ausstellungszwecken, einzuholen. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 18 Buchstabe a) KGSG ist eine Ausfuhr „vorübergehend“, wenn diese den Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreitet. Längere Ausfuhr gelten als „dauerhaft“ und unterliegen der Genehmigungspflicht gemäß § 23 KGSG.

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung zur vorübergehenden Ausfuhr ist die oberste Landesbehörde des Landes, in dem sich das Kulturgut im Sinne von § 6 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 KGSG zum Zeitpunkt der Antragstellung befindet. Im Freistaat Sachsen wurde die Behördenzuständigkeit durch eine Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über Zuständigkeiten

nach dem Kulturgutschutzgesetz (Sächsische Kulturgutschutzgesetz – Zuständigkeitsverordnung – SächsKSGZuStVO) vom 22. Juni 2017 (SächsGBl. S. 368) festgelegt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass durch das KGSG relativ viele Zuständigkeiten unmittelbar den obersten Landesbehörden zugewiesen werden und nur wenige Zuständigkeiten an nachgeordnete Behörden delegierbar sind. Dem entsprechend weist die SächsKSGZuStVO dem Staatsministerium des Innern – entsprechend der geltenden Ressortzuständigkeit – die Zuständigkeit für Archivgut und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Zuständigkeit für Kulturgut außer Archivgut zu. Archivgut im Sinne dieser Verordnung sind Archivgut und archivwürdige Unterlagen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 SächsArchivG.



Ausleihe für eine Ausstellung im Rijksmuseum Amsterdam (Ausschnitt aus dem Niederländischen Festungsatlas (sogenannter Robles-Atlas), um 1579/1585, Bl. 18, Darstellung von Kämpfen um Stavoren in Friesland (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr. 26, F. 96, Nr. 10)

Öffentliche Archive im Freistaat Sachsen, die planen, Archivgut aus ihrem Bestand ins europäische oder außereuropäische Ausland zu verleihen, müssen demnach im Vorfeld der Ausleihe rechtzeitig eine entsprechende Ausführungsgenehmigung beim Sächsischen Staatsministerium des Innern (Referat 15 – Justizariat, Datenschutz, Archivwesen, Statistik) einholen. Kulturgut bewahrende Einrichtungen, die regelmäßig Teile ihrer Bestände vorübergehend für öffentliche Ausstellungen, Restaurierungen oder Forschungszwecke ausführen, kann auf Antrag für die Dauer von fünf Jahren auch eine sog. allgemeine offene Genehmigung gemäß § 25 KGSG erteilt werden, die für alle Ausfahrten innerhalb des Zeitraums gilt. Für ein einzelnes Kulturgut, das regelmäßig ins Ausland verliehen wird, kann die oberste Landesbehörde der besitzenden Einrichtung auf Antrag aber auch eine sog. spezifische offene Genehmigung erteilen, die sich nur auf das konkrete Kulturgut bezieht. Beide Instrumente wurden eingeführt, um den internationalen Leihverkehr zu vereinfachen und einen hohen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Die Genehmigungspflicht der Ausfuhr von Kulturgütern, die nicht nationales Kulturgut im Sinne von § 6 KGSG sind, hängt von bestimmten Alters- und Wertgrenzen ab und ist im Einzelnen in § 24 KGSG geregelt. Davon betroffen sind insbesondere Kulturgüter, die sich im privaten Eigentum befinden oder nicht in dem Bestand einer Einrichtung des Bundes, der Länder oder der Kommunen verzeichnet sind.

3. Der optionale Schutz privater Leihgaben in öffentlichen Einrichtungen (§ 6 Abs. 2 KGSG)

Die Einbeziehung privater Leihgaben in den unter II. 1 beschriebenen besonderen Schutzstatus der Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen war in der medienwirksam geführten Diskussion während des Gesetzgebungsverfahrens einer der größten Kritikpunkte am KGSG. Private Leihgeber, wie zum Beispiel der Künstler Georg Baselitz, befürchteten ein generelles Exportverbot und damit eine Einschränkung des Handels mit ihrer Kunst. Diese Einschätzung übersah allerdings die Differenzierung zwischen Kulturgut, das in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 KGSG) und Kulturgut, das sich „nur“ im Bestand einer öffent-

entlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KGSG). Hinzu kam mutmaßlich ein Missverständnis der komplexen europarechtlichen und völkerrechtlichen Regelungszusammenhänge. Im Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens wurde in § 7 Abs. 1 Satz 2 KGSG klargestellt, dass Werke lebender Urheber oder Hersteller nur mit deren Zustimmung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen werden dürfen. Außerdem wurde mit § 6 Abs. 2 KGSG eine Regelung in Kraft gesetzt, die zwar den Leihgebern eine Wahlmöglichkeit lässt, ob ihr Kulturgut in die Schutzmechanismen als nationales Kulturgut einbezogen werden soll, den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und der zuständigen Landesbehörde dafür aber einen relativ hohen Verwaltungsaufwand aufbürdet.

§ 6 Abs. 2 KGSG sieht vor, dass private Leihgaben oder Deposita nur mit Zustimmung des Verleihers oder Deponenten vorübergehend für die Dauer des Leih- oder Depositavertrages als nationales Kulturgut gelten. Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar. Im Vorfeld der Zustimmungserklärung ist die Kulturgut bewahrende Einrichtung verpflichtet, den Verleiher oder Deponenten über die Rechtsfolgen des Verzichts auf den Schutz als nationales Kulturgut nach den §§ 69 und 70 zu unterrichten.

Für öffentliche Archive wie für alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen ist mit dem Abschluss von Leih- und Depositaverträgen deshalb seit Inkrafttreten des KGSG zwingend eine Unterrichtung der Verleiher bzw. Deponenten über einen Verzicht auf den Schutz als „nationales Kulturgut“ verbunden. Sofern die Verleiher bzw. Deponenten ihre Zustimmung darauf hin schriftlich erklären, sind diese Zustimmungserklärungen gegenüber der zuständigen Behörde abzugeben. Gemäß § 2 SächsKGSGZuStVO (siehe unter III.2) ist dieses im Bereich des Archivwesens im Freistaat Sachsen das Sächsische Staatsministerium des Innern (Referat 15 – Justizariat, Datenschutz, Archivwesen, Statistik). Nur für das Sächsische Staatsarchiv besteht gemäß § 2 Abs. 3 SächsKGSGZuStVO eine abweichende Zuständigkeit.

Zwischen den zuständigen Landesbehörden und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien besteht Einvernehmen, dass eine

Weiterleitung der Zustimmungserklärung von der Kulturgut bewahrenden Einrichtung an die zuständige Landesbehörde vom Wortlaut des § 6 Abs. 2 KGSG gedeckt ist. Sofern kommunale Archive und Hochschularchive im Freistaat Sachsen Leih- oder Depositaverträge abschließen und der Verleiher bzw. Deponent eine entsprechende Zustimmungserklärung gegenüber der Einrichtung abgibt, muss diese Erklärung deshalb an das Sächsische Staatsministerium des Innern weiter geleitet werden, damit die gesetzlichen Regelungen formal greifen können. Es empfiehlt sich, dieses Verfahren auch bei bereits bestehenden Leih- oder Depositaverträgen zu durchlaufen, da die betroffenen Archivbestände ansonsten diesen Schutzstatus nicht erlangen können.

III. Das Internetportal zum Kulturgutschutz in Deutschland

Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien wird durch § 4 KGSG verpflichtet, ein zentrales Internetportal zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und Herstellung von Transparenz im Kulturgutschutz zu unterhalten.

Dieses Internetportal ist über die Adresse www.kulturgutschutz-deutschland.de zu erreichen. Auf der Internetseite finden sich wichtige Informationen – insbesondere:

- Nationale und internationale Rechtsgrundlagen zum Kulturgutschutzrecht,
- Formulare zu Anträgen nach den §§ 22 bis 26 KGSG (unter Service → Behörden und Formulare),
- Publikationen und Merkblätter zum KGSG,
- Informationen über zuständige Behörden und Ansprechpartner.

Auf der Seite steht unter anderem eine umfangreiche Handreichung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zum KGSG zum Download zur Verfügung (unter Service → Publikationen und Merkblätter).

Silke Birk
(Sächsisches Staatsministerium des Innern)

Restituierte Gutsarchive und „neue“ Familienarchive im Staatsfilialarchiv Bautzen – eine vorläufige Bilanz

Die Überlieferung der Grund- und Gutsherrschaften bildet eine der vielen Besonderheiten des Sächsischen Staatsarchivs. Mit einem Umfang von 4,3 Regalkilometern macht sie zwar nur etwa 4% des gesamten Magazinbestands aus, dokumentiert aber die schriftlichen Hinterlassenschaften von insgesamt rund 1 150 Rittergütern und Patrimonialgerichten. Diese nahmen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein bestimmte Aufgaben der lokalen Verwaltung und Rechtspflege wahr. In ihren Unterlagen spiegelt sich das Nebeneinander von staatlicher und halbstaatlicher Herrschaft, das die gesellschaftliche Verfassung und die Alltagskultur im ländlichen Sachsen durch viele Generationen prägte.

In einer solchen Vielfalt findet sich grundherrschaftliche Überlieferung allein in den Staatsarchiven der ostdeutschen Bundesländer. Dies ist Folge des radikalen gesellschaftlichen Umbruchs, der sich seit Herbst 1945 auf dem Gebiet der späteren DDR vollzog: Neben landwirtschaftlichen Betrieben ab 100 ha Grundbesitz wurden damals auch, unabhängig von ihrer Größe, all jene Güter enteignet und an „landlose und landarme Bauern und Landarbeiter“ verteilt, die den Verantwortlichen, selbst wenn sie inzwischen in bürgerlichen Besitz gelangt waren, als „feudal-junkerlicher Boden“ galten. Sämtliche Gutswirtschaften diffamierte man pauschal als „Bastion der Reaktion und des Faschismus“ und schaltete damit willkürlich jeden Widerstand aus.

In Sachsen erließ die Landesverwaltung ihre Verordnung über die „demokratische Bodenreform“, in deren Zug auch die in den Schlössern und Gutshäusern befindlichen Kunstgegenstände, Bücher und Archivalien beschlagnahmt wurden, am 10. September 1945. Die „Anordnung über die Sicherstellung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen Inventars der durch die Bodenreform enteigneten Gutshäuser“ vom 17. Mai 1946 leitete anschließend die von den Bodenkommissionen koordinierte Zusammenführung von Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut in staatlichen Kulturinstitutionen ein. Der zeitgenössische Begriff der „Schlossbergung“ beschönigt erhebliche Kulturgutverluste, die mit der Verhaftung und Zwangsdeportation der Eigentümer und der gezielten Vernichtung historischer Bausubstanz einhergingen.

Für die Archivalien war die Sicherung bis 1949 weitgehend abgeschlossen. Aus rund 1 200 größeren in Sachsen enteigneten Gütern gelangten etwa 440 Archive oder Archivreste in das spätere Landeshauptarchiv (seit 1965 Staatsarchiv Dresden) und seine Außenstellen, rund 40 in das 1954 errichtete Staatsarchiv Leipzig. Oft konnten trotz engagierter Unterstützung durch Archivare und staatliche Archivpfleger nur Splitter gerettet werden. Die letzten versprengten Unterlagen kamen erst viele Jahre später aus Gemeindeverwaltungen, Forstämtern und anderen Zwischenstationen in fachkundige Betreuung. Dabei wurde die Überlieferung der „feudalen“ Grund- und Gutsherrschaften in den Staatsarchiven der DDR keineswegs gering geschätzt. Schon bald ließ man ihr umfangreiche Ordnungs- und Erschließungsarbeiten angedeihen, aus denen sich eine rege archivwissenschaftliche Diskussion und seit etwa 1970 eine vielfältige Nutzung vor allem im Rahmen agrarhistorischer Forschungen entwickelte.

Nach der Wiedervereinigung legte das Ausgleichleistungsgesetz vom 27. September 1994 fest, dass „natürliche Personen, die Vermögenswerte [...] durch entschädigungslose Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) verloren haben, oder ihre Erben oder weiteren Erben (Erbeserben)“, einen materiellen Ausgleich erhalten können (§ 1 Abs. 1). „Bewegliche, nicht in einen Einheitswert einbezogene Sachen“ sind auf Antrag zu restituieren, sofern die vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind (§ 5 Abs. 1 und 4). Für rund 50 Herrschafts- und Gutsarchive, die das Sächsische Staatsarchiv verwahrt, haben die Alteigentümer und deren Rechtsnachfolger seitdem Anspruch auf eine Rückübertragung ihrer Unterlagen angemeldet. Bald 25 Jahre nach Verabschiedung des Ausgleichleistungsgesetzes sind fast alle Verfahren, in die das Archiv bisher involviert war, abgeschlossen. Dies gibt Anlass, ein vorläufiges Resümee zu ziehen – um so mehr, als die meisten Fälle in eine langfristige Kooperation mit den alten und neuen Eigentümern gemündet sind, die den weiteren Verbleib ihrer historischen Dokumente im Staatsarchiv ermöglicht, und in einzelnen Fällen sogar zu ganz neuen Formen der Zusammenarbeit geführt hat.

Besonders gilt dies für das Staatsfilialarchiv Bautzen, das im Fokus dieses Beitrags steht und zurzeit 2 779 Regalmeter Akten, 1 580 Urkunden und 7 026 Karten verwahrt. Mit der Oberlausitz ist es für eine historische Region zuständig, die von (adligen) Grundherrschaften stark geprägt war. Das Archivgut der beschlagnahmten Güter gelangte nach 1946 entweder direkt oder über das Landeshauptarchiv in Dresden dorthin. Ab 1949 setzte sich der Bautzener Archivleiter, Dr. Martin Reuther, systematisch für die Zusammenführung der verstreuten Unterlagen ein. Bis weit in die 1970er Jahre verzeichnet das Zugangsbuch noch Abgaben von Akten aus Gemeinden, Kirchen, Museen und von Privatpersonen. Seit den 1950er Jahren erschlossen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die meisten der Gutsarchivbestände auf Karteikarten oder in Findlisten.

Die provisorische Beständeübersicht für das Staatsfilialarchiv, die Mitte der 1990er Jahre erstellt wurde, verzeichnete knapp 110 „geborgene“ Gutsarchive, die größtenteils aus dem zu Deutschland gehörenden Teil der Oberlausitz stammen. Zusammen mit den bereits vor 1945 in staatliches Eigentum übergegangenen Unterlagen der Patrimonialgerichte lassen sich nach heutigem Kenntnisstand insgesamt 309 Grundherrschaften dokumentieren. Für die heute polnischen Gebiete der Oberlausitz ist lediglich ein umfangreicherer Bestand überliefert. Es handelt sich dabei um Niedermoy (heute Ujazd, Gemeinde Zgorzelec). Dieses Gut befand sich bis 1945 im Besitz der Stadt Görlitz. Zum Bestand gehören 6,7 lfm Akten. Von den Gütern Niederbellmannsdorf (heute Radzimów Dolny) nordöstlich von Seidenberg (heute Zawidów), Obergerlachsheim (heute Grabiszyce Górne) westlich von Marklissa (heute Leśna) und Hermsdorf (heute Jerzmanki) zu Zgorzelec gehörend, sind lediglich einzelne Archivalien überliefert.

Bei 15 Gutsarchiven erhielten die ehemaligen Besitzer ihre Archivalien auf Antrag restituiert. Das Ausgleichleistungsgesetz sieht jedoch vor, bewegliches Kulturgut, das zwischenzeitlich „zur Ausstellung für die Öffentlichkeit“ bestimmt war, gegebenenfalls auch nach der Rückübertragung „für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich den Zwecken der Nutzung seitens der Öffentlichkeit oder der Forschung“

БОЖІЕЮ МИЛОСТІЮ
МЫ НИКОЛАЙ ПЕРВЫЙ

ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ

ВСЕРОССИЙСКІЙ

и прочая, и прочая, и прочая.

*Королевскому Саксонскому Министру внут-
реннихъ делъ Ноститцу-Янцендорфу.*

*Во ознаменованіе особеннаго Нашего
къ Вамъ благоволенія, пожаловали Мы Васъ
Кавалеромъ ордена Святой Анны первой
степени. Препровождая при сёмъ орденомъ
знакъ пребываеиъ Вамъ благоклонны.*

Николай.

*Въ Царсно.чбъ С.п.т.
Сентября 28. дня
1840. года.*

*Канцлеръ Россійскихъ Императорскихъ
и Царскихъ Орденовъ Князь Александръ
Голлицы*

169

Ernennung Eduard Gottlobs von Nostitz und Jänckendorf zum Ritter des Russischen Heiligen Annen-Ordens I. Klasse von 1840 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50190 Gutsherrschaft Oppach, Nr. 32)

vorzubehalten (§ 5 Abs. 2). Die Möglichkeit des unentgeltlichen öffentlichen Nießbrauchs, der längstens bis zum 30. November 2014 in Anspruch genommen werden konnte, nutzte das Sächsische Staatsarchiv regelmäßig, um während dieser Zeit mit den Anspruchsberechtigten über den weiteren Verbleib der Archivalien zur verhandeln.

Erfreulicherweise entschlossen sich die meisten der alten und neuen Eigentümer dazu, ihren Besitz weiterhin im Staatsfilialarchiv zu belassen. Hierzu wurden Depositaverträge geschlossen, in denen sich das Staatsarchiv zu einer kostenfreien Archivierung der Unterlagen verpflichtet. Der Eigentümer profitiert damit von professionellen Dienstleistungen, zu

denen neben der Ordnung und Erschließung auch die konservatorische Betreuung gehört. Mit einem modernen Magazinneubau, der im Jahr 2001 in Betrieb genommen wurde und über zeitgemäße Sicherheits- und Klimatechnik verfügt, kann das Staatsarchiv auch an seinem Standort in Bautzen beste Bedingungen bieten. Seinerseits ermöglicht der Eigentümer

mit seinem Depositum, dass die Archivalien auch künftig für die wissenschaftliche Auswertung und andere interessierte Nutzer zur Verfügung stehen. In einem Fall, dem Archiv des Ritterguts Oppach, hat die Eigentümerin ihre Akten dem Freistaat Sachsen nach der Rückübertragung sogar geschenkt. Dazu zählen wertvolle Dokumente über das Leben und Wirken des sächsischen Konferenzministers Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf sowie seines Sohnes, des sächsischen Innenministers Eduard Gottlob von Nostitz und Jänckendorf.

Die ersten Depositaverträge im Bautzener Archiv wurden 2005 mit den Eigentümern der Gutsarchive Prietitz (bei Elstra) und Baruth geschlossen. Prietitz wurde erstmals 1248 als Herrschaftssitz und 1406 als Rittersitz urkundlich erwähnt. Lange Zeit war das Rittergut im Besitz der Familie von Ponickau. 1771 ging es an den letzten Landvogt der Oberlausitz Hieronymus Friedrich von Stammer über. 1775 heiratete Ludwig Siegfried Reichsgraf Vizthum von Eckstädt, Oberkammerherr des sächsischen Königs, in die Familie ein. Um 1900 war Prietitz im Besitz des Kammerherren Sahrer von Sahr. Zum Archiv gehören 0,4 lfm Akten zu Gutswirtschafts- und Familiensachen. Die Herrschaft Baruth war seit 1406 für über 400 Jahre im Besitz der Familie von Gersdorff, ehe sie 1787 durch Heiraten an die Familie von Hohenthal und 1810 an die Familie zur Lippe-Weißenfeld gelangte. Der Bestand enthält 119 Urkunden, darunter die älteste Urkunde des Staatsfilialarchivs von 1319, 22 lfm Akten und 78 Karten. Hierzu zählen Zeugnisse des Reichsgrafen Nicol II. von Gersdorff, der als bedeutender sächsischer Beamter und kurfürstlicher Gesandter wirkte und von 1692 bis zu seinem Tod das Amt des Oberlausitzer Landvogtes innehatte, sowie seiner dritten Ehefrau Henriette Catharina von Gersdorff. Derzeit gehören die Unterlagen der Johannes a Lasco-Bibliothek in Emden, mit der das Staatsarchiv einen Depositavertrag abgeschlossen hat.

2015 wurde mit den Erben der Familie Naumann ein Depositavertrag über das Archiv der Standesherrschaft Königsbrück geschlossen. Es ist mit einem Umfang von 1365 lfm Akten, 136 Urkunden und einer Karte eine der wichtigsten Quellensammlungen zur Geschichte des Gebietes um Königsbrück aus der Zeit von 1404 bis 1930. Überliefert sind darin beispielsweise die Ersterwähnungsurkunde der Standesherrschaft Königsbrück von 1562, Stadtrechnungen von Königsbrück aus der Zeit kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg, Zeugnisse zur Geschichte bedeutender sächsischer Adelsfamilien und der Beleg der Gründung der ältesten Sparkasse Sachsens.

Weitere Depositaverträge kamen zwischen 2009 und 2013 mit den Archiveigentümern der Standesherrschaft Muskau und der Rittergüter Weidnitz-Pannowitz, Krobnitz, Pulsnitz, Rammenau und Neschwitz zustande. Keine Einigung konnte bisher über die Gutsherrschaften Brauna und Sohland a. d. Spree sowie über die restituierten Teile der Gutsherrschaft Gaußig erzielt werden. Da abgesehen von einzelnen Akten bisher keine Rücknahme erfolgte, stehen die Bestände derzeit weiter für eine Benutzung zur Verfügung. Zurückgegeben wurden 2017 die Archivalien der Gutsherrschaft Großwelka. In zwei Fällen wünschten die Eigentümer nach der Restitution die Verlagerung ihrer bis dahin in Bautzen verwahrten Archive: Das Gutsarchiv Radibor, das überwiegend aus Familienunterlagen bestand, wurde mit dem Familiennachlass der Freiherren von Welck, einem Depositum im Hauptstaatsarchiv Dresden, vereint. 2017 wurden die Urkunden zur Herrschaft Weißkollm, die aus dem restituierten Gutsarchiv Bärenstein stammten, vom Eigentümer zurückgenommen und auf dessen Wunsch mit der Bärensteiner Überlieferung im Archivverbund Pirna vereint, wo sie weiterhin öffentlich zugänglich sind.

Die überwiegend gute Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Eigentümern führte inzwischen auch zu erfreulichen Neuentwicklungen. Hierfür steht unter anderem das Archiv der Familie von Salza und Lichtenau. Dieses lagerte bis 1945 im Schloss in Wuischke bei Hochkirch. Zwischen 1957 und 1960 kamen die enteigneten Archivalien vom damaligen Sächsischen Landeshauptarchiv in das Landesarchiv Bautzen. Nach dem letzten Familienbesitz erhielt der Bestand damals den Namen „Gutsherrschaft Wuischke“. Zum Bestand gehörten 4 lfm Akten und 10 Urkunden, darunter auch der von Kaiser Karl V. genehmigte und bestätigte Geschlechtsvertrag derer von Salza über das Familienwappen und das Kleinod vom 7. März 1540. 1998 bekam die Familie ihr Eigentum wieder zugesprochen und löste wertvolle Teile aus dem Bestand heraus. Nach dem Tod von Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau (1939–2003) übernahm dessen gleichnamiger Sohn mit dem Erbe auch die Verantwortung über das Familienarchiv. Der 1978 geborene Jurist zeigte großes Interesse an der Geschichte der Oberlausitz, promovierte an der Universität Leipzig mit einer Dissertation zur Gerichtsverfassung der Oberlausitz und führte mit dem Erwerb des Schlosses in Drehsa bei Weißenberg seine Familie in die alte Heimat zurück. 2011 verhandelte er den bereits bestehenden Depositavertrag neu. Die 1998 entnommenen Archivalien wurden zurückgeführt und die weitere Anreicherung des Bestands mit Familiendokumenten verein-

bart. Die anschließende Neuverzeichnung hat Dr. Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau mit regem Interesse begleitet. So wie sein eigenes Familienarchiv lag ihm auch das Schicksal anderer Gutsarchive sehr am Herzen. Seine Funktion als Mittler zwischen dem Staatsarchiv und den Familien des Oberlausitzer Adels endete leider jäh durch einen Unfalltod im September 2013.

Die positiven Auswirkungen der Kooperation zwischen Staatsarchiv und Archivbesitzern zeigt auch der im Februar 2014 abgeschlossene Depositavertrag mit der Familie von Gersdorff. Deren Familienarchiv war um 1940 nach Schloss Wättrisch (heute Sololniki, Polen) ausgelagert worden. Dort überdauerte es das Kriegsende. Alle bisherigen Versuche, das Archiv in Polen wieder aufzufinden, blieben ergebnislos. Den Archivaren der weitverzweigten Familie gelang es aber, eine umfangreiche Sammlung zur Familiengeschichte aufzubauen, die nunmehr im Staatsfilialarchiv verwahrt werden soll. Sie ist ein eindrucksvolles Beispiel für die Suche nach ihrer verlorengegangenen Geschichte. In enger Zusammenarbeit mit der jetzigen Familienarchivarin wird der Bestand gerade als „Familiennachlass von Gersdorff“ verzeichnet und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Insgesamt befinden sich heute 5,2% der Akten, 37,3% der Urkunden und 2,9% der Karten und Pläne des Bestands des Staatsfilialarchivs wieder im Privatbesitz der Alteigentümer und deren Nachkommen. Im Verbund mit den Akten der bereits 1856 in staatliche Verantwortung überführten patrimonialen Gerichtsbarkeit bieten sie eine einzigartige Quellengrundlage für die landes- und heimatgeschichtliche Forschung und ermöglichen es, uns ein authentisches Bild von der „Lebenswelt Grundherrschaft“ zu machen. Und noch einmal sei es gesagt: Die einzigartig dichte grundherrliche Überlieferung zählt aufgrund ihrer spezifischen „DDR-Vergangenheit“ zu den Alleinstellungsmerkmalen der ostdeutschen Staatsarchive. Der besondere Aufwand, den das Sächsische Staatsarchiv für ihren Erhalt und ihre Nutzbarmachung betreibt, lohnt sich also.

Anja Moschke
(Archivverbund Bautzen,
Staatsfilialarchiv Bautzen)/
Peter Wiegand
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Notfallverbund Freiberg gegründet

Landauf, landab werden seit einigen Jahren Notfallverbände gegründet. Zu den Notfallverbänden Leipzig, Dresden und Oberlausitz hat sich seit der zweiten Jahreshälfte 2017 mit dem Notfallverbund Freiberg ein weiterer Zusammenschluss von kulturbewahrenden Institutionen in Sachsen gesellt. Die Vorbereitungen begannen bereits im September 2014. Mit Unterstützung des Notfallverbands Leipzig und dessen Vorsitzender, Dr. Almuth Märker (Universitätsbibliothek Leipzig), die zur ersten Vorbereitungsbesprechung die Stationen bei der Gründung eines Verbunds erläuterte, fanden sich in Freiberg insgesamt 13 Einrichtungen zusammen:

- Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg
- Stadtarchiv Freiberg
- Stadtbibliothek Freiberg
- Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg
- Andreas-Möller-Bibliothek (Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg)
- Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“
- Universitätsarchiv
- Geowissenschaftliche Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg
- Kustodie der TU Bergakademie Freiberg
- Terra Mineralia
- Kreisarchiv des Landkreises Mittelsachsen
- Ephoralarchiv des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Freiberg
- Museum „Huthaus Einigkeit“ der Stadt Brand-Erbisdorf

Diese Auflistung zeigt, dass Freiberg für ein Mittelzentrum eine bemerkenswerte Anzahl an Kulturinstitutionen beherbergt, darunter allein vier öffentliche Archive, eine Universitätsbibliothek, eine öffentliche Bibliothek, zwei öffentliche Museen und mehrere wissenschaftliche Sammlungen sowie weitere Einrichtungen von überregionaler Bedeutung, wie beispielsweise die Andreas-Möller-Bibliothek. Schon diese Dichte der Einrichtungen legt eine Zusammenarbeit bei der Notfallprävention nahe.

Die Initiative ging vom Bergarchiv Freiberg aus. Eine Notwendigkeit, in Notfällen institutionenübergreifend zusammen zu arbeiten, hatte sich aus den Erfahrungen der Hochwasserereignisse der Jahre 2002 und 2013 und kleineren, lokal begrenzten Schadensfällen ergeben. In Abständen von mehreren Monaten trafen sich von nun an die Interessierten und besprachen die Möglichkeiten und Aufgaben eines zukünftigen Notfallverbands. Sehr breiten Raum nahm die Diskussion um die rechtliche Ausgestaltung der Vereinbarung ein, die dann, als die inhaltlichen Fragen geklärt schienen, auch noch durch die Rechtsabteilungen der beteiligten Mitglieder geprüft werden musste. Am 9. August 2017 konnte die Vereinbarung schließlich im Rahmen eines kleinen Festakts im Lesesaal des Bergarchivs Freiberg im Schloss Freudenstein unterzeichnet werden.

Seitdem hat der Notfallverbund seine Arbeit aufgenommen. Die „Arbeitsgruppe Notfallverbund“ mit Vertretern aller beteiligten juristischen Personen wurde berufen, den Vorsitz führt der Verfasser dieses Beitrags. Die erste Aufgabe wird sein, dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Einrichtungen über einen Notfallplan verfügen. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist: Ein Notfallplan plant nicht den Notfall, sondern verhindert, dass Notfälle katastrophale Folgen haben. Die Treffen finden abwechselnd bei den teilnehmenden Einrichtungen statt, was dazu führt, dass nach und nach alle die Unterbringungssituation der Kolleginnen und Kollegen kennen lernen. Damit hat sich schon jetzt – zusätzlich zu aller Facharbeit – ein positiver Nebeneffekt eingestellt: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kulturgutverwahren Einrichtungen in Freiberg haben sich kennen gelernt und können im Bedarfsfall schnell Kontakt miteinander aufnehmen.

Kontakt:
Notfallverbund Freiberg
 c/o Dr. Peter Hoheisel
 Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg
 Schloßplatz 4, 09599 Freiberg
 Tel. 03731/394-600
 E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Peter Hoheisel
 (Bergarchiv Freiberg)



Unterzeichnung der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Notfällen (Notfallverbund Freiberg)“ am 9. August 2017 im Lesesaal des Bergarchivs Freiberg. V.l.: Pfr. Hans Günter Pötzsch, stv. Superintendent des Ev.-luth. Kirchenbezirks Freiberg; Dr. Andrea Wettmann, Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs; Matthias Damm, Landrat des Landkreises Mittelsachsen; Dr. Martin Antonow, Oberbürgermeister der Stadt Brand-Erbisdorf; Jens Then, amt. Rektor der TU Bergakademie Freiberg; Sven Krüger, Oberbürgermeister der Stadt Freiberg (Foto Martina Walther)

Ein Blick in den Rückspiegel – Die Lutherdekade im Sächsischen Staatsarchiv



Innenminister Markus Ulbig und die Direktorin des Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, präsentieren der Presse die päpstliche Bannandrohungsbulle gegen Martin Luther (Foto Pascal Ziehm)

Am 31. Oktober 2017 erreichte sie ihren Höhepunkt – die von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bund und Ländern gemeinsam ausgerufenen Lutherdekade. Seit 2008 stimmten „Themenjahre“ auf das bevorstehende 500-jährige Reformationsjubiläum ein. „Zur angemessenen Vorbereitung und Hinführung“ auf dieses Ausnahmeereignis widmeten sich zahllose Veranstaltungen, darunter viele kleine und große Ausstellungen, unter jährlich wechselnden Bezügen dem „weite[n] Themenspektrum der Reformation und ihre[n] Impulse[n]“, wie es die Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ formuliert (<http://www.luther2017.de/de/2017/lutherdekade/>). An einigen Projekten war, direkt und indirekt, auch das Sächsische Staatsarchiv beteiligt. Die Chance dazu bot die einzigartige Überlieferung zur Frühgeschichte der lutherischen Reformation im Hauptstaatsarchiv Dresden. Die Kirchenpolitik sächsischer Fürsten des 16. Jahrhunderts ist der Grund, dass es sie gibt. Sächsische Staatsarchivare sorgen bis heute für ihren Erhalt und ihre Zugänglichkeit. Der Wissenschaft durch zahlreiche Editions- und Forschungsprojekte seit langem vertraut, standen die Dresdner Archivalien während der vergangenen zehn Jahre auch im Fokus einer breiten Öffentlichkeit. Der Lutherdekade verdankt das Sächsische Staatsarchiv vor allem, dass es noch mehr als sonst zum gefragten Leihgeber für Museen, am Ende sogar selbst zum Ausstellungsveranstalter wurde.

Insgesamt 17 große Reformationsausstellungen, darunter drei der vier nationalen Sonderausstellungen, zeigten seit Beginn der Lutherdekade 2008 über 60 prominente Exponate aus dem Hauptstaatsarchiv. Darunter waren so herausragende Stücke wie die legendäre Bannandrohungsbulle Papst Leos X. von 1520, die eigenhändig abgefasste ‚Hausrechnung‘ Luthers aus dem Jahr 1542, das von Kurfürst August ausgefertigte Exemplar des Konkordienbuchs von 1580 und ein erst jüngst identifiziertes, eigenhändiges Ablassgutachten des Dominikaners Johann Tetzel, dessen Predigten den Anlass für die 95 Ablassthesen Luthers gaben. Wohl am meisten Aufsehen erregte die Entsendung der Bannandrohungsbulle zur Nationalen Sonderausstellung „Luther und die Deutschen“ auf der Wartburg, die der sächsische Innenminister Markus Ulbig am 24. Mai 2017 unter Anwesenheit zahlreicher Medienvertreter persönlich vornahm.



Fußbodenwegweiser zur Ausstellung (Foto Pascal Ziehm)

Leihgaben des Sächsischen Staatsarchivs für Ausstellungen im Rahmen der Lutherdekade	
2008	Fundsache Luther (Landesaussstellung Sachsen-Anhalt, Halle/Saale, 1 Exp.)
2009	Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa (Berlin, 1 Exp.)
2009/10	Cranach und die Kunst der Renaissance unter den Hohenzollern (Berlin, 1 Exp.)
2013/14	Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses (Berlin, 1 Exp.)
2014	„eine STARKE FRAUENgeschichte“ – 500 Jahre Reformation (Rochlitz, 6 Exp.)
2014	Georg Spalatin – Steuermann der Reformation (Altenburg, 2 Exp.)
2014	Umsonst ist der Tod. Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation (Mühlhausen/Leipzig/Magdeburg, 1 Exp.)
2015	Cranach der Jüngere (Landesaussstellung Sachsen-Anhalt, Wittenberg, 3 Exp.)
2015	Luther und die Fürsten (Nationale Sonderausstellung, Torgau, 16 Exp.)
2015	Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation (Mainz, 1 Exp.)
2017	„Ein Schatz nicht von Gold“. Benno von Meißen – Sachsens erster Heiliger (Albrechtsburg, Meißen, 15 Exp.)
2017	Dialog der Konfessionen – Bischof Julius Pflug und die Reformation (Zeit, 1 Exp.)
2017	Im Aufbruch. Reformation 1517–1617 (Braunschweig, 1 Exp.)
2017	Luther und die Deutschen (Nationale Sonderausstellung, Wartburg, Eisenach, 2 Exp.)
2017	Ritter, Bauern, Lutheraner (Bayerische Landesausstellung, Coburg, 1 Exp.)
2017	Tetzel – Ablass – Fegefeuer (Jüterbog, 5 Exp.)
2017/18	Gegen Kaiser und Papst. Magdeburg und die Reformation (Magdeburg, 3 Exp.)

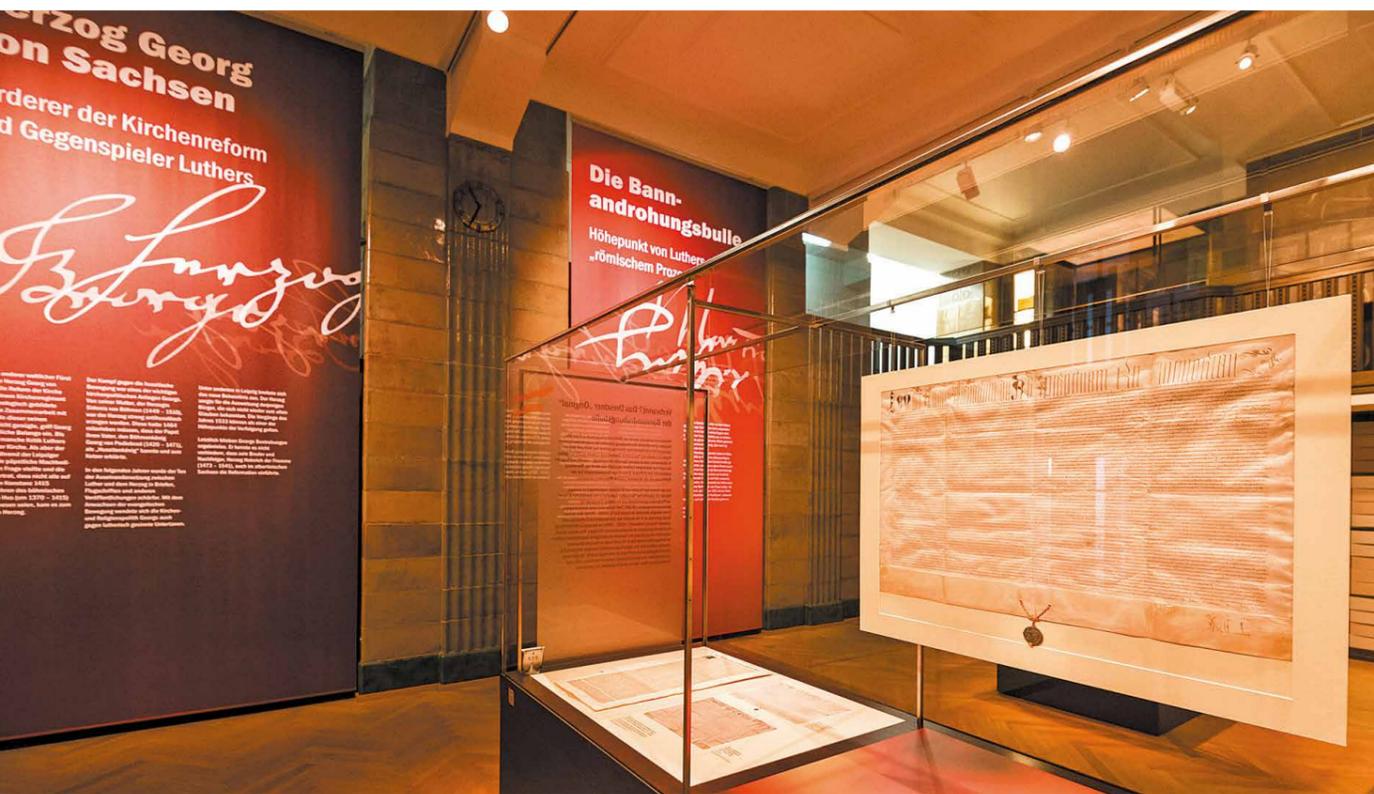
Das Dresdner Exemplar der Bannandrohungsbulle stand seit September 2017 auch im Blickpunkt einer Ausstellung, mit der das Sächsische Staatsarchiv seinen eigenen Beitrag zum Reformationsgedenken leistete. Unter dem Titel „Verbrannt? Luther, Herzog Georg und die Bannandrohungsbulle“ präsentierte das Hauptstaatsarchiv Dresden dieses Schlüsseldokument zu Luthers Biographie erstmals in seinem archivischen Überlieferungskontext. Anhand von Dokumenten aus der Kanzlei Herzog Georgs von Sachsen (1500–1539) konnten sich die Besucher ein Bild davon machen, wie die Urkunde, mit der Papst Leo X. (1513–1521) den Reformator zum Widerruf zwingen wollte, in Deutschland verbreitet wurde. Der

berühmte Akt von Wittenberg, bei dem Luther am 10. Dezember 1520 seinen Bruch mit Rom durch die Verbrennung eines Drucks der Bulle symbolisch vollzog, war ebenso Thema wie die Rolle, die Herzog Georg, der vielleicht bedeutendste Gegner des Reformators unter den weltlichen Fürsten des Reichs, bei der Verfolgung der evangelischen Lehre spielte. Zahlreiche Autographen aus dem Briefwechsel zwischen Georg und Luther machten die Entwicklung des persönlichen Verhältnisses der beiden Kontrahenten nachvollziehbar. Nicht zuletzt konnte sich der Besucher dabei vor Augen führen, welche Bedeutung der archaische Überlieferungszusammenhang für die Authentizität und den Aussagewert

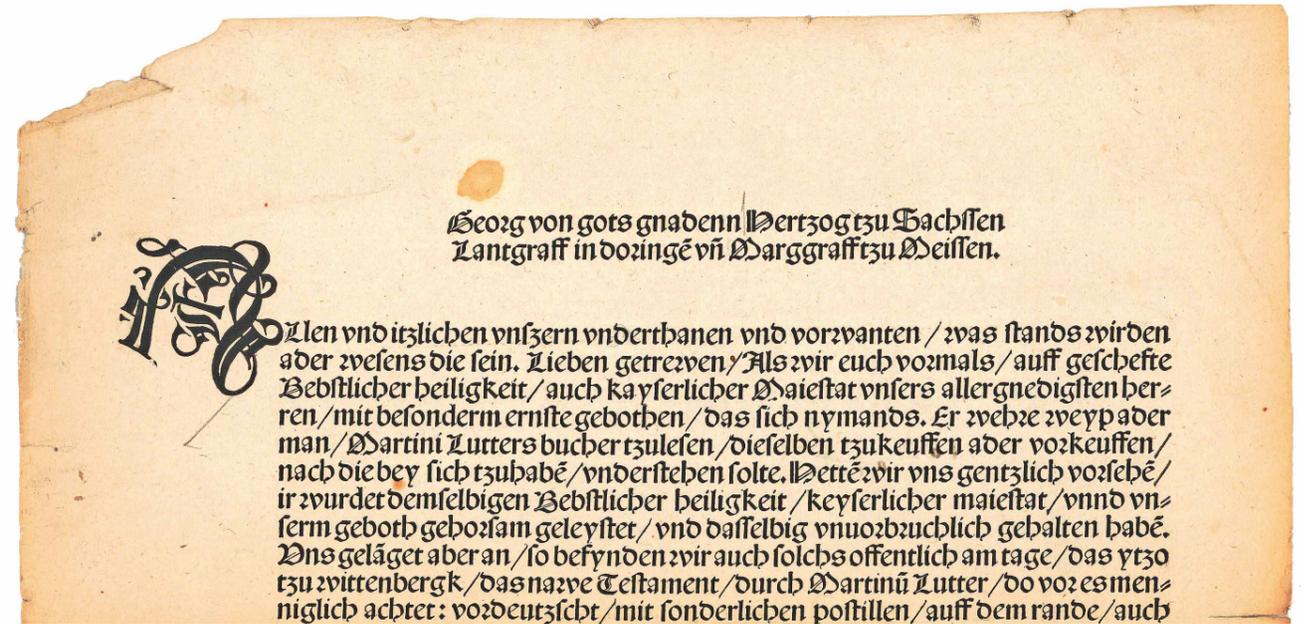
einzelner Dokumente besitzt. Ein besonders eindrucksvolles Schauobjekt war ein bislang unbekannter Plakatdruck der Bannandrohungsbulle, der bei der Vorbereitung der Ausstellung in Georgs Kanzleiakten entdeckt wurde. Leihgaben und Reproduktionen aus der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden trugen zur optischen Vielfalt der Präsentation bei.

Angesichts der Herausforderungen, die mit der musealen Zurschaustellung von Archivalien verbunden sind, kooperierte das Staatsarchiv bei der Planung der Ausstellung mit

professionellen Kuratoren und Gestaltern, die für ein schlüssiges Konzept sorgten. Der Historiker Mike Huth verantwortete Drehbuch und Objektauswahl, das „Atelier n.4“ aus Flöha (Barbara Graupner, Anne Escher) das einheitliche Design des Ausstellungsraums, der Vitrinen und der Werbematerialien. Der besondere Anlass und die Tatsache, dass museale Präsentationen nicht zum Kerngeschäft der Archivare zählen, rechtfertigten den Aufwand, der durch ein unerwartet großes Interesse in der Dresdner Öffentlichkeit belohnt wurde. Nachdem das Staatsarchiv in der Regel von Bürgern, Wissenschaftlern und Behörden genutzt wird, die das Angebot und die Arbeitsatmosphäre seiner Lesesäle schätzen,



Blick in den Ausstellungsraum des Hauptstaatsarchivs Dresden während der Reformationsausstellung (Fotos Ralph Kunz)



Gedrucktes landesherrliches Mandat, ausgestellt in Dresden am 7. November 1522. Herzog Georg fordert alle, die das durch Luther verdeutschte und in den Druck gebrachte Neue Testament erworben haben, auf, dieses bei seinen Amtleuten abzugeben. (SächsStA-D, 12883 Mandate)

kann die Zahl von fast 1 000 Besuchern, von denen viele zum ersten Mal den Fuß in ein Archiv setzten, als Erfolg gelten.

Auf große Resonanz stieß bereits die Eröffnung der Ausstellung am 13. September 2017, die der sächsische Innenminister Markus Ulbig vornahm. Führungsangebote und ein Vortragsprogramm, für das renommierte Referenten aus Leipzig, Magdeburg und Berlin gewonnen werden konnten, hielten die Neugierde buchstäblich bis zum letzten Öffnungstag, dem 11. Januar 2018, aufrecht. Texte, Transkriptionen der Dokumente und Vertiefungsinformationen waren schon für die Ausstellungsbesucher über QR-Codes an den Vitrinen abrufbar. Inzwischen stehen auch die Exponate aus dem Staatsarchiv als digitale Bilder auf der Homepage des Staatsarchivs bereit,

so dass die Schau als Online-Ausstellung weiter besucht werden kann (<http://www.archiv.sachsen.de/verbrannt-luther-herzog-georg-und-die-bannandrohungsbulle-4046.html>).

Über das Reformationsjubiläum hinaus werden auch die Ergebnisse eines Digitalisierungsprojekts wirken, das das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar, das Hessische Staatsarchiv Marburg, das Landesarchiv Sachsen-Anhalt und die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena im Rahmen der Lutherdekade gemeinsam durchführten. Zum „Digitalen Archiv der Reformation (DigiRef)“ (<http://digiref.reformationsportal.de/>) konnte auch das Sächsische Staatsarchiv als Kooperationspartner umfangreiches Quellenmaterial beisteuern. In einem „Schaufenster“ werden dort bedeutende Einzeldokumente,

unter anderem aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, gezeigt und didaktisch aufbereitet. Das Modul „Visitationsakten“ bietet eine umfangreiche digitale Präsentation von Originalprotokollen und anderen Zeugnissen der ersten evangelischen Kirchenvisitationen im mitteleuropäischen Raum. Dabei werden wichtige Quellen zur frühen Reformationsgeschichte zusammengeführt, die in 500 Jahren Archivgeschichte zum Teil an ganz verschiedene Verwahrorte gelangt sind. Neben Protokollen aus den drei projektleitenden Archiven finden sich hier umfangreiche Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, den Thüringischen Staatsarchiven Gotha, Meiningen und Rudolstadt sowie dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. Die digitalen Reproduktionen wurden mit Ortsangaben auf der Grundlage der Gemeinsamen Normdatei (GND) erschlossen, zusätzlich georeferenziert und nach Personen indiziert. Damit steht ein informationsträchtiges Anbot zur Verfügung, das Kirchen-, Landes- und Heimathistorikern auch über das Jubiläumsjahr 2017 hinaus ein reformationsgeschichtliches Arbeitsinstrument bieten kann. Das Sächsische Staatsarchiv plant, dieses Angebot mit seinem eigenen Online-Informationssystem (SAX.Archiv), das in den kommenden Jahren ausgebaut werden soll, zu verknüpfen, so dass die aus seinem Bestand beigesteuerten Visitationsprotokolle dann auch in ihrem Provenienzzusammenhang sichtbar werden.



Blick in den Ausstellungsraum zur Ausstellungseröffnung am 13.09.2017 (Foto Regine Bartholdt)

Peter Wiegand
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Rezension

Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer »Friedensfürst« zwischen Territorium und Reich. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau und Dresden, hrsg. von den Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V./ Winfried Müller/Martina Schattkowski/ Dirk Syndram, Dresden 2017, 240 Seiten, 93 meist farbige Abb.

Der als „Vater August“ ins historische Gedächtnis eingegangene Kurfürst August von Sachsen (1526–1566) steht meist im Schatten seines Bruders Moritz (1521–1553), der für die Albertiner die Kurwürde erworben hatte. Er wird sogar gelegentlich mit Friedrich August I. (1670–1733) verwechselt, der etliche Generationen später Sachsen und Polen regierte und als August der Starke bekannt ist. Umso erfreulicher ist es, dass dem Leben und Wirken dieses bedeutenden Landesherrn der frühen Neuzeit im Juli 2015 eine erste umfassende wissenschaftliche Tagung gewidmet war, die im Rahmen der Ausstellung „Luther und die Fürsten. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation“ in Torgau und Dresden stattfand. Der hier besprochene Aufsatzband basiert auf den Beiträgen zu dieser Tagung. Insgesamt siebzehn Autoren beschäftigen sich in vier Schwerpunkten mit folgenden Themen: I. Politik zwischen Territorium und Reich; II. Wirtschaft, Verwaltung und Kirchenregiment; III. Höfische Repräsentation und IV. Höfisches Musikleben.

Die einzelnen Beiträge sind in sich schlüssig, ergänzen sich gegenseitig und fügen sich zu einem gut konzipierten Tagungsband, der nicht nur inhaltlich sehr interessant ist, sondern auch durch seine reiche Bebilderung und gute Gestaltung überzeugt. Da im Folgenden nicht auf alle Aufsätze ausführlich eingegangen werden kann, hat der Rezensent eine persönliche Auswahl getroffen, die einige wichtige Aspekte der Herrschaftszeit von Kurfürst August hervorheben soll, seiner Leistungen und auch einiger Schwächen und Versäumnisse. In der ausführlichen Einleitung öffnet *Manfred Rudersdorf* den Blick für überregionale Zusammenhänge und zeigt Kurfürst August als Vertreter einer neuen Fürstengeneration, eingebunden in den Kontext von Kaiser und Reich, dem es gelang, das lutherische Glaubensbekenntnis in Sachsen zu festigen. Unter seiner Herrschaft wurde Kursachsen zur

führenden Macht der evangelischen Lehre im Alten Reich. Rudersdorf beschreibt August als einen sittenstrengen, frommen, kaisertreuen und friedvoll erscheinenden Fürsten, der im Reich anerkannt und geachtet war. Er hebt hervor, dass August zu seiner Zeit weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten in der Kirchenpolitik, in der Landesverwaltung, in der Gesetzgebung usw. nicht nur besaß, sondern sie auch zu nutzen verstand. An der Spitze einer lenkenden und ordnenden Obrigkeit war er der Landesherr, später verklart als „Vater August“. Eine Bereicherung für die vorherrschend sächsische Sicht auf Kurfürst August ist der Beitrag des tschechischen Historikers *Václav Bůžek*, der die Beziehungen Kurfürst Augusts zum habsburgischen und böhmischen Adel, insbesondere zum Oberstburggrafen von Böhmen Wilhelm von Rosenberg (Vilém z Rožmberka, 1535–1592) erläutert. Es ist interessant zu lesen, wie Wettiner und Habsburger über Konfessionsgrenzen hinweg gemeinsame Interessen verfolgten – etwa bei der Heiratspolitik. Frank Göse schildert das damals noch überwiegend harmonische Verhältnis zwischen den Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg und beschreibt als verbindende Elemente die gemeinsame Konfession, die geographische Ferne zum Kaiser und die Einigkeit in der Reichspolitik. Die 1555 erneuerte Erbverbrüderung zwischen den Häusern Brandenburg, Hessen und Sachsen war Ausdruck der engen Beziehungen, aber keineswegs Garant dafür, dass es nicht auch Spannungen zwischen den Kurfürstentümern gab. Letztlich zwang allerdings die Begrenztheit der Ressourcen, über die Brandenburg damals verfügte, den Landesfürsten zu größerer Zurückhaltung. Am Beispiel der Korrespondenz zwischen Kurfürst August und Herzog Albrecht V. von Bayern (1528–1579) beleuchtet Sophie Ziegler Briefe als Mittel diplomatischer Kontakte. Der interessante Beitrag macht erneut deutlich, dass die Edition der politischen Korrespondenz Augusts ein Desiderat bleibt, auf das Wieland Held bereits 1999 hingewiesen hatte. Auch die überlieferten rund 25 000 Briefe der Korrespondenz von Kurfürstin Anna sollten eingehend untersucht werden. Katrin Keller berichtet von einem regelrechten Netzwerk der Fürstin, die damit auch als Vermittlerin zwischen August und anderen Herrschern fungierte. Ausgesprochen spannend sind die Ausführungen zur Auffindung, Restaurierung und



historischen Einordnung des wettinischen Prachtstammbaumes, der 2011 in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) entdeckt wurde. Kaum zu überschätzen sind Kurfürst Augusts Leistungen in Hinsicht auf den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und die Schaffung eines einheitlichen Rechtssystems. Mit den 1572 erlassenen Sächsischen Konstitutionen wurden Gesetze zum Zivil-, Staats-, Lehn- bzw. Erbrecht und dem Vertragsrecht fixiert. Verbesserung im agrarwirtschaftlichen Bereich, Bemühungen um eine kartografische Landesaufnahme, die Organisation der Landesfinanzen und die religionspolitischen Veränderungen, die August initiierte, sind weitere Themen des Abschnittes II. Hier wird Bekanntes, aber auch Neues ausgebreitet, deutlich wird jedoch auch, dass noch reichlich Forschungsbedarf besteht.

Jeweils zwei Beiträge beschäftigen sich mit der höfischen Repräsentation und dem höfischen Musikleben. Der Einblick in die Entwicklung der Kammer, den Dirk Syndram gewährt, zeigt die Sammelleidenschaft des Kurfürsten und seine speziellen Vorlieben. So war er beispielsweise bereit, 16 000 Gulden für eine Planetenlaufuhr von Eberhard Baldewein auszugeben. Hervorzuheben ist die Aufstellung des Personenbestands der kursächsischen Hofmusiker von 1548 bis 1586, die den Beitrag von Christa Maria Richter abschließt. Die Themenschwerpunkte III und IV lassen erkennen, dass Dresdens Ruhm als Kulturstadt nicht unwesentlich auf die kulturellen und wissenschaftlich-technischen Interessen und Neigungen von Kurfürst August zurückgeht.

Die rundum gelungene Publikation trägt über Kurfürst August und seine Frau Anna viel Neues und Interessantes zusammen. Unter Augusts Herrschaft entwickelte sich Sachsen nicht nur zu einem der mächtigsten und reichsten Fürstentümer im Reich, sondern es wurde auch der Grundstein für Entwicklungen gelegt, die noch heute unser Leben beeinflussen. Zweifellos besteht weiterer Forschungsbedarf, will man die Leistungen, Defizite und Schwächen dieses nachreformatorischen „Friedensfürsten“ verstehen. Bleibt zu hoffen, dass dieses Buch einen breiten Leserkreis findet und Anregungen für die weitere Beschäftigung mit den angesprochenen Themen liefert.

**Jens Kunze
(Wermisdorf)**

Sächsisches Archivblatt
Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs
Heft 1/2018

Titelbild:

Familienwappen Speck von Sternburg (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22382 Familienarchiv Speck von Sternburg, Nr. 144) S. Beitrag Richter, Das Familienarchiv Speck von Sternburg im Staatsarchiv Leipzig

Adressen

**Sächsisches Staatsarchiv
Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz**
Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden
Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden
Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle@sta.smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsarchiv
Archivzentrum Hubertusburg**
Hubertusburg Gebäude 71–79
04779 Wermisdorf
Telefon +49 34364/8 81-100, Telefax +49 34364/8 81-112, E-Mail poststelle-w@sta.smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsarchiv
Hauptstaatsarchiv Dresden**
Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden
Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden
Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsarchiv
Staatsarchiv Leipzig**
Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig
Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsarchiv
Staatsarchiv Chemnitz**
Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz
Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsarchiv
Bergarchiv Freiberg**
Schloßplatz 4, 09599 Freiberg
Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

**Archivverbund Bautzen
Staatsfilialarchiv Bautzen**
Schloßstraße 10, 02625 Bautzen
Telefon +49 3591/53 48 72, Telefax +49 3591/53 48 17, E-Mail archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:
www.archiv.sachsen.de

Informationen über die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs (SAX.Archiv) unter:
www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html
Die Daten werden vierteljährlich aus der Erschließungsdatenbank des Staatsarchivs aktualisiert.



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden
Telefon: +49 351/89 219-842
Telefax: +49 351/89 219-709
E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)
Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)
Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)
Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)
E-Mail: michael.merchel@sta.smi.sachsen.de

Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

Redaktionsschluss:

18. April 2018

Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv als Druckexemplar oder in elektronischer Form kostenfrei bezogen werden. Sie steht darüber hinaus zur Ansicht und zum Download unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> zur Verfügung.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bildnachweis

Wo möglich, haben wir die Inhaber aller Urheberrechte der Illustrationen ausfindig gemacht. Sollte dies im Einzelfall nicht ausreichend gelungen oder es zu Fehlern gekommen sein, bitten wir die Urheber, sich bei uns zu melden, damit wir berechtigten Forderungen im marktüblichen Umfang umgehend nachkommen können.